

Landesbezirk Saarland

P  **LIZEI**

Gewerkschaft der Polizei

DEIN PARTNER

POLIZEI **FÜR** BÜRGER
BÜRGER POLIZEI

**GdP-Saarland wird 60 –
Herzlichen Glückwunsch!**





www.VDPolizei.de

Polizeisozialwerk
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland

23.08.2011

15.00 Uhr

Festakt „60 Jahre GdP Saarland“
im Großen Saal der Handwerks-
kammer in Saarbrücken

03.09.2011

20.00 Uhr

Landespolizeiball im
Saalbau in Homburg

Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Lothar Schmidt

Fotos: Die Verfasser
Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im
Kundenauftrag für die Drucklegung vom Verlag
gestaltet wurden, sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische
Speicherung ist nur mit Zustimmung des Anzei-
genkunden und des Verlages erlaubt. Verstöße
hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag
des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.

Verlag, Anzeigenwerbung und Gestaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Betriebsstätte Worms
Rheinstraße 1, 67547 Worms
Telefon 0 62 41 / 84 96-0
Telefax 0 62 41 / 84 96-70
AVWorms@VDPolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker
Gestaltung und Layout: Jana Kolffhaus

Satz und Druck:
Griebisch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Hamm
© 2011



05/2011/56
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

GdP-Saarland wird 60 – Herzlichen Glückwunsch!

| | |
|-----------|----|
| Grußworte | 3 |
| Programm | 13 |
| Artikel | 17 |

Zu Ihrem Jubiläum wünsche ich Ihnen: Bleiben Sie so, wie wir Sie in den letzten 60 Jahren kennen gelernt haben: engagiert mit der notwendigen Kraft zum Kompromiss.



■ Einem jung gebliebenen und zukunftsorientierten Geburtstagskind zum „Sechzigsten“ zu gratulieren, gehört zweifelsohne zu den angenehmeren Pflichten eines Innenministers. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dieser Pflicht heute nachkommen zu dürfen und beglückwünsche die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, ganz herzlich zu diesem runden Jubiläum, dies auch im Namen der saarländischen Landesregierung.

„Die Gewerkschaften sind das Stärkste, was die Schwachen haben“ formulierte am 5. Oktober 2011 anlässlich des Festaktes 60 Jahre DGB der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Michael Sommer.

Damit kennzeichnet er eindrucksvoll die Berufsvertretungen als unverzichtbare politische und gesellschaftliche Instanz, wenn es um den sozialen Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Mit Blick auf die Polizei stehen unsere

Gewerkschaften nicht nur für Mitbestimmung, sondern auch für aktive Mitgestaltung in dem gemeinsamen Bemühen, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Saarland zuverlässig zu gewährleisten. Sie sind hierbei unverzichtbare politische und gesellschaftliche Instanzen, wenn es um die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen geht, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine professionelle Polizeiarbeit erst ermöglichen. Der Auftrag an modernes gewerkschaftliches Engagement erfordert jedoch außerdem tatkräftige Mitgestaltung in Form eines kritischen Dialogs mit der Politik und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine solche vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Politik gewinnt insbesondere an Bedeutung vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen – wie zum Beispiel der angespannten Haushaltslage unseres Bundeslandes – und angesichts

bevorstehender Veränderungen – wie zum Beispiel durch die Fortentwicklung der Organisationsstrukturen unserer Polizei. Sie bringen sich als GdP Saarland stets als konstruktiver Partner ein und tragen somit der Verantwortung für die zahlreichen Menschen, deren Belange Sie vertreten, in besonderem Maße Rechnung. Hierfür danke ich Ihnen und setze auf eine Fortführung des bisherigen konstruktiv-kritischen Dialogs mit der GdP, um aktuelle und zukünftige Aufgaben gemeinsam angehen zu können.

Die GdP steht darüber hinaus auch in besonderem Maße für die Förderung eines vertrauensvollen, partnerschaftlichen Verhältnisses der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Polizei. Jedes Jahr im Herbst bieten Sie mit dem schon traditionsreichen „Ball der Polizei“ ein unterhaltsames Programm und ein nettes Ambiente, um dieses miteinander zu schaffen und zu stärken. Dem Landesverband Saarland der GdP, den Organisatoren und allen Helferinnen und Helfern sage ich daher ein herzliches Dankeschön. Ich wünsche den Gästen interessante Gespräche und einen vergnüglichen, unterhaltsamen Abend.

Zu Ihrem Jubiläum wünsche ich Ihnen: Bleiben Sie so, wie wir Sie in den letzten 60 Jahren kennen gelernt haben: engagiert mit der notwendigen Kraft zum Kompromiss.

Stephan Toscani
Minister für Inneres
und Europaangelegenheiten

Ich möchte an dieser Stelle allen Ihren Mitgliedern danken, die mit ihrem Engagement die GdP Saar zu dem gemacht haben, was sie heute ist.



■ Sehr geehrte Gewerkschaftsmitglieder der saarländischen Polizei, die Gewerkschaft der Polizei (GdP) genießt als politisch unabhängige Stimme der Polizei großes Ansehen. Sie ist mit bundesweit mehr als 170.000 Mitgliedern, davon 2.600 im Saarland und einem Organisationsgrad von 70 Prozent die größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich. Vor allem durch ihre Nähe zu den Kollegen/innen in den Dienststellen ist sie erfolgreich.

In Ihrer Gewerkschaft gibt es ein ausgeprägtes „Wir-Gefühl“, auf das Sie stolz sein können. Ihre Gewerkschaft garantiert kurze Wege, unkomplizierte Abläufe und praxisnahe Hilfe. Sie hat sich besonders die Mitgliedernähe auf ihre Fahnen geschrieben. Auch in unserer hochtechnischen Zeit wird großen Wert auf das wichtigste Bindeglied gelegt: das persönliche Gespräch.

Die GdP wurde in schwierigen Zeiten

gegründet. Deutschland stand 1951 noch unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges und dessen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Folgen. Besonders die Lage im Saarland war noch nicht geklärt, weil es erst einige Jahre später zum Bundesgebiet gehörte. Daher hatte die Gründungsorganisation noch den Namen „Vereinigung Saarländischer Polizeibeamter“. Sie musste mehrere Jahre zwischen deutschen und französischen Interessen vermitteln. Nach der Volksabstimmung im Januar 1956 wurde Ihre Gewerkschaft umbenannt in die „Vereinigung Deutscher Polizeibeamter an der Saar“. Dabei kümmerte sich diese Vereinigung nicht nur um dienstliche, sondern auch um soziale und wirtschaftliche Belange der saarländischen Polizeibeamten/innen.

Einen großen Schritt in Richtung Solidarität machte Ihre Gewerkschaft im Jahre 1978, als sie dem Deutschen Gewerkschaftsbund beitrug.

Die GdP ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich engagiertes Beamtentum und solidarische gewerkschaftliche Arbeit keineswegs widersprechen müssen – im Gegenteil.

Ihr 50-jähriges Gründungsjubiläum haben Sie in der St. Ingberter Stadthalle gefeiert, zehn Jahre später sind Sie bei uns in Homburg zu Gast. Dies bedeutet für unsere Stadt eine große Ehre und Freude.

Ich möchte an dieser Stelle allen Ihren Mitgliedern danken, die mit ihrem Engagement die GdP Saar zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Für die Zukunft wünsche ich Ihrer Gewerkschaft alles Gute und noch viele weitere Erfolge für die nächsten 60 Jahre!

Karlheinz Schöner
Oberbürgermeister der Kreis- und
Universitätsstadt Homburg

Durch permanenten Einsatz, Kompetenz, Konstruktivität, aber auch Konfliktbereitschaft ihrer Vertreter wurde die GdP Saar zu der Stimme und der Vertretung der saarländischen Polizeibeschäftigten in den Personalräten.

Legt man einerseits die Entwicklungen und Erfahrungen aus 60 Jahre GdP, andererseits die finanzielle Situation des Saarlandes sowie die Auswirkungen der Schuldenbremse für den Blick in die Zukunft zugrunde, so ist davon auszugehen, dass der Kernauftrag der Gründungs-väter, die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Polizeibeschäftigten, der rote Faden in der Arbeit der GdP bleiben wird. Gleichzeitig wird auch zukünftig die Notwendigkeit einer starken Gewerkschaft der Polizei gegeben sein.

Ich freue mich, dass der Polizeiball im Jubiläumsjahr in Homburg stattfindet. Homburg, Sitz des Saarpfalz Kreises, steht in der Tradition Jakob Siebenpfeiffers, einem der Initiatoren und Hauptredner des Hambacher Festes 1832, der für Freiheitsrechte aber auch für die Verbesserung der sozialen Situation der Menschen in der damaligen Zeit eintrat. Aufgrund dieser Parallelen zur Arbeit der GdP ist Homburg auch der historisch passende Ort für die Feier des 60. Geburtstages der GdP Saarland.

Ich gratuliere auch im Namen aller Polizeibeschäftigten des Saarpfalz Kreises der GdP Saarland zum runden Geburtstag und wünsche ihr für die Zukunft ein weiterhin erfolgreiches Arbeiten im Interesse der gesamten saarländischen Polizei.

Den Gästen des Polizeiballes wünsche ich schöne Stunden und einen angenehmen Aufenthalt in Homburg.

Christof Baltes

Leiter des Polizeibezirkes Saarpfalz-Kreis



Ich gratuliere auch im Namen aller Polizeibeschäftigten des Saarpfalz Kreises der GdP Saarland zum runden Geburtstag und wünsche ihr für die Zukunft ein weiterhin erfolgreiches Arbeiten im Interesse der gesamten saarländischen Polizei.

■ Als Leiter des Polizeibezirkes Saarpfalz-Kreis und als Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand der GdP Saar ist es mir eine besondere Ehre, ein Grußwort an die Gäste der Jubiläumsveranstaltung richten zu dürfen.

Ein runder Geburtstag wie der sechzigste der GdP Saarland ist ein schöner Anlass zum Feiern. Er gibt Gelegenheit sowohl einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen als auch einen Ausblick auf die Zukunft zu wagen.

Ziel der Gründung der Vereinigung saarländischer Polizeibeamter, der Vorläuferorganisation der GdP Saar, vor 60 Jahren war u. a. die berufsbezogenen wirtschaftlichen und sozialen Belange der Polizeibeschäftigten zu vertreten. Dieser Kernauftrag an die GdP hat bis heute nichts von seiner Bedeutung verloren. Betrachtet man die jeweiligen beherrschenden Polizeithemen der jeweiligen Jahrzehnte, so waren und sind dies auch

gleichzeitig die gewerkschaftlichen Gestaltungsfelder.

Standen anfangs eher klassische Gewerkschaftsthemen wie die Verbesserung der Besoldung und der Stellenpläne, der Ausbau von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten auf der Agenda, so wandelten sich die Themen in den letzten 30 Jahren beispielsweise hin zu „Einführung zweigeteilte Laufbahn“ (Stichwort Kienbaumgutachten), Einführung einer 5. Dienstschrift zur Humanisierung der Arbeitsbedingungen im Wechselschichtdienst, Fachhochschulausbildung der KommissaranwärterInnen oder aus der jüngsten Zeit das Thema „Generationenpakt“. Aber auch das Aufzeigen kritischer gesellschaftlicher Entwicklungen hat sich die GdP auf die Fahne geschrieben. So ist das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte Gegenstand eines von der GdP initiierten Forschungsprojektes des Kriminologischen Institutes Niedersachsen.

Kämpferische Gewerkschafter sind heute wie vor sechzig Jahren gefordert! Und darum ist es wichtig, das Gründungsjubiläum des GdP-Landesbezirkes an der Saar zu feiern, um auch in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen.



■ Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich, dass die GdP im Saarland den 60. Jahrestag ihrer Gründung zum Anlass nimmt, mit einer Festschrift an dieses Jubiläum zu erinnern! Im Sommer 1951 wurde mit der Vereinigung Saarländischer Polizeibeamter die damalige Vorläuferorganisation der GdP aus der Taufe gehoben: 1987 Polizeibedienstete erklärten spontan ihren Beitritt. Allerdings traf die große Zustimmung die Gründungsväter nicht unvorbereitet, hatten doch in einer Befragung durch den Landespolizeipräsidenten in allen Dienststellen schon vorher mehr als 95 % der Beamten erklärt, sie unterstützten die Gründung einer eigenen Berufsorganisation. Ursache für die Gründung waren die unzumutbaren Umstände, unter denen die Kollegen nach den Wirren und Entbehrungen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit auch Anfang der fünfziger Jahre noch ihren Dienst verrichten mussten: Die Bezahlung war schlecht. Die Dienstzeiten waren nicht geregelt. Und vor einer Beförderung zum Polizeimeister lagen 16 Dienstjahre Wartezeit. Der entscheidende Durchbruch für die gewerkschaftliche Arbeit der Polizeibeamten kam mit der Saarabstimmung und dem Beitritt des Saarlandes zur

Bundesrepublik Deutschland 1957 – die saarländische GdP verhandelte auf gleicher Augenhöhe mit dem Innenminister und erzielte erste wegweisende Erfolge, wie die Abschaffung des 24-Stunden-Dienstes. In den vergangenen sechs Jahrzehnten haben die Kolleginnen und Kollegen der GdP an der Saar gemeinsam mit den anderen Ländern und im Bund viel erreicht. Darauf dürfen wir stolz sein – und wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen: Unter welchen Bedingungen würden die Beschäftigten der Polizei in Bund und Ländern heute ihre Pflicht erfüllen, gäbe es die GdP nicht? Wer hätte sich nachhaltig für sachgerechte Ausstattung, eindeutige Gesetzesregelungen und wirkungsvolle Fahndungsinstrumente eingesetzt, die unsere Kolleginnen und Kollegen in ihrer täglichen Arbeit brauchen? Wer hätte neue Munition und flächendeckend Schutzwestenausstattung eingefordert, Vollzugsdefizite in der Gesetzgebung angeprangert und dafür gesorgt, dass der „Hilfsbeamte“ aus der Strafprozessordnung verschwindet? Ganz nebenbei hat sich die GdP stets für eine demokratische und zivile Polizei stark gemacht, frühzeitig mit alten Ressentiments aufgeräumt und deutlich hervorgehoben, dass die

Polizei in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ihren Platz an der Seite der arbeitnehmenden Bevölkerung gefunden hat. Eine so stolze Zwischenbilanz können wir nur ziehen, weil wir wissen: Gewerkschaftspolitik ist über den Tag hinaus angelegt. Die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen verlangt Zähigkeit und Geduld zugleich, einen realistischen Sinn für das Machbare und ein Gespür für den geeigneten Zeitpunkt, zu dem sich diese Forderungen durchsetzen lassen. Uns allen ist bewusst: In den letzten Jahren haben sich die Voraussetzungen und die konkreten Inhalte von guter Polizeiarbeit gewandelt, weil sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verändert haben. Unser Anspruch an gute Polizeiarbeit aber ist geblieben! Darum setzten wir uns auch heute noch mit unseren Dienstherren auseinander – über Quoten für überdurchschnittliche Beurteilungen, über Beförderungen nach Kassenlage und darüber, dass Beamte und Versorgungsempfänger am Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst teilhaben müssen, gerade weil sie keine eigenständigen tarifrechtlichen Möglichkeiten besitzen. Das zeigt deutlich: Kämpferische Gewerkschafter sind heute wie vor sechzig Jahren gefordert! Und darum ist es wichtig, das Gründungsjubiläum des GdP-Landesbezirkes an der Saar zu feiern, um auch in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen – vor allem jene, die unsere Arbeit häufig mehr zu schätzen wissen, als unsere Dienstherren: Die Bürgerinnen und Bürger, für die wir die Garanten der inneren Sicherheit in unserem Land sind! In diesem Sinne gratuliere ich euch zu eurem Ehrentag persönlich und im Namen der gesamten GdP ganz besonders herzlich und wünsche euch Anlass zur Freude in eurem Jubiläumsjahr!

Bernhard Witthaut

*Bundesvorsitzender der
Gewerkschaft der Polizei*

Denn unsere GdP war, ist und bleibt heimatverbunden und weltoffen, kämpferisch und konstruktiv, die großen wie die kleinen Probleme ernst nehmend. Wir nehmen unsere Geschichte ernst, und fühlen uns dem historischen Auftrag der Gründungszeit verpflichtet.



■ Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die ehrenvolle Aufgabe zu würdigen, dass in diesem Jahr unsere Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, das 60. Gründungsjubiläum begeht. Im Vordergrund steht dabei, die zu ehren, die vor 60 Jahren die großartige Erfolgsgeschichte unseres Landesbezirkes, und somit auch der GdP insgesamt, auf den Weg gebracht haben. Ich will daran erinnern, dass die Umstände, unter denen im Jahr 1951 die Gründung erfolgte, äußerst beschwerlich waren. Deutschland stand noch unter dem Eindruck des Weltkrieges. Die Menschen mussten alle wirtschaftlichen und moralischen Kräfte zum Wiederaufbau mobilisieren. Auch unsere Polizei hatte ihre Schlüsse aus dem untergegangenen System des Unrechtes und der Unmenschlichkeit zu ziehen, damit der Aufbruch in unseren demokratischen und sozialen Rechtsstaat gelingen konnte. Hierbei waren an der Saar die Verhältnisse im Gründungsjahr 1951 besonders prekär, weil wir die Zugehörigkeit zur

Bundesrepublik Deutschland als elementaren Bestandteil der nationalen Selbstbestimmung erst einige Jahre später erlangen sollten.

Die Gründungsorganisation „Vereinigung Saarländischer Polizeibeamter“ hatte es wohl nicht leicht, in diesem nationalen Spannungsfeld zwischen Frankreich und Deutschland und geprägt von Not und Existenzängsten für ihre Ansprüche und Erwartungen einzutreten. Uns berichten die beteiligten Zeitzeugen von der Erleichterung unseres Gewerkschaftsverbandes, der sich nach der Volksabstimmung bereits im Januar 1956 in „Vereinigung Deutscher Polizeibeamter an der Saar“ umbenannt. Damals hat sich die natürliche Aufgabe unseres Gewerkschaftsverbandes entwickelt, sich neben den dienstlichen Fragen vor allem um die Menschen und ihre sozialen und wirtschaftlichen Belange nachdrücklich zu kümmern.

Mit Stolz nenne ich die Namen der Vorsitzenden unserer saarländischen GdP: Josef Brehm, Heinrich Draeger, Albert Schwarz, Herbert Mahler, Reinhard Dörr,

Dietmar Hünnefeld und Eugen Roth. Mit diesen bedeutenden Namen wird deutlich, für welche große Sache unsere saarländische GdP immer fest eingestanden ist. Und als wir schließlich 1978 dem Deutschen Gewerkschaftsbund beitraten, war bestimmt, dass wir diese Idee nicht allein, sondern solidarisch ausfechten wollten. Dass 1998 an der Saar mit Eugen Roth erstmals der GdP-Landesvorsitzende zum DGB-Vorsitzenden gewählt wurde, verdeutlicht, wie sehr unsere GdP mit dieser Gemeinschaft verbunden ist und sie als Bündnispartnerin geschätzt wird.

Liebe Freundinnen und Freunde der saarländischen Polizei und GdP, unsere Gewerkschaft hat im Lauf der letzten 60 Jahre bewiesen, dass sie den gesellschaftlichen Anforderungen an eine moderne Bürger-Polizei nicht nur gestaltend, sondern auch bewahrend nachkommen kann. Diesen sowohl gestaltenden als auch bewahrenden Ansatz werden wir auch in der schnelllebigen Zukunft, die durch die Globalisierung des Denkens und Handelns und die Begrenztheit öffentlicher Ressourcen geprägt sein wird, weiter verfolgen. Denn unsere GdP war, ist und bleibt heimatverbunden und weltoffen, kämpferisch und konstruktiv, die großen wie die kleinen Probleme ernst nehmend. Wir nehmen unsere Geschichte ernst, und fühlen uns dem historischen Auftrag der Gründungszeit verpflichtet.

Ich grüße die Jubilarinnen und Jubilare, die vor 60 Jahren den Grundstein für unsere GdP gelegt haben, und danke ihnen für ihr Vermächtnis – in Erinnerung an unsere Vergangenheit und als Ermutigung für unsere Zukunft.

Ich bin stolz, dass ich dieser guten Sache in der Gegenwart als Vorsitzender dienen darf.

Hugo Müller
GdP-Landesvorsitzender



Polizeisozialwerk
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland



es spielt das
Blechbläserquintett
des Polizeimusikkorps Saarland

Programm

Festakt

„60 Jahre GdP Saarland“

23. August 2011

Festvortrag des Gewerkschaftshistorikers
Wilfried Busemann

Festrede von Ministerpräsidentin
Annegret Kramp-Karrenbauer

Ehrung der anwesenden
Gründungsmitglieder der GdP-Saarland
durch Ministerpräsidentin
Annegret Kramp-Karrenbauer und
GdP-Landesvorsitzenden Hugo Müller

Umtrunk mit kleinem Imbiss



Polizeisozialwerk
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland

POLIZEIMUSIKKORPS

TANZ- UND PROGRAMMBEGLEITUNG

Polizeimusikkorps des Saarlandes

Big Band

Leitung:



Rainer Dietrich



Programm

Landespolizeiball Saarland

3. September 2011

EDWINA DE POOTER

ONE WOMAN SHOW



Wir wünschen allen Besuchern
des heutigen Festabends frohe
Stunden in beschwingter und
heiterer Atmosphäre.

INNERER FRIEDEN

Demokratische Potenziale stärken – Der Beitrag der GdP Saar zur Stabilisierung des Inneren Friedens.

Die historische Leistung der Polizei-Gewerkschaft ist unumstritten. Das unterstrich der Erste Mann des Staates zuletzt im November 2010 auf dem 24.

GdP-Bundeskongress. Dazu heißt es in einer Presseerklärung: „Lobende Worte fand Bundespräsident Wulff auch für die Gewerkschaft der Polizei, die in den 60 Jahren ihres Bestehens „konkret an der positiven Geschichte der Polizei und Deutschlands mitgeschrieben habe.“ Die GdP habe dazu beigetragen, die Polizei in ein demokratisches System einzubetten, sie habe eine „mitdenkende“ Polizei gefördert und dabei geholfen, die Polizei an moderne Entwicklungen anzupassen.“

■ Wenn Wulff sich zur historischen Bedeutung der GdP für die demokratische Stabilität der Bundesrepublik nicht fundierter äußert, nimmt dies kaum wunder, denn die Zeitgeschichte der Polizei und ihrer Gewerkschaft ist noch wenig erforscht. Namentlich fehlt es an Fallstudien aus den Bundesländern; eine seriöse Polizeigeschichte für das Saarland nach 1945 liegt noch nicht vor - und die historiographische Aufarbeitung der GdP Saar steht ebenso aus.

Freilich, es tut sich was! Seit inzwischen schon längerer Zeit treffen sich Senioren der GdP Saar zu einem vom Kollegen Lothar Schmidt moderierten Gesprächskreis „GdP-Geschichte“. Die hier bislang zusammengetragenen Zeitzeugen-Aussagen und andere „Beweismittel“ geben Anlass zur Zuversicht. Oder um es mit einem Augenzwinkern in einem in Polizeikreisen nicht unbekanntem Jargon zu sagen: Verschiedene Vorermittlungen erhärten den von Wulff geäußerten Anfangsverdacht. Mit anderen Worten: Inzwischen können die für eine zukünftige Gewerkschaftsgeschichte notwendigen Fragestellungen präziser und differenzierter formuliert werden.

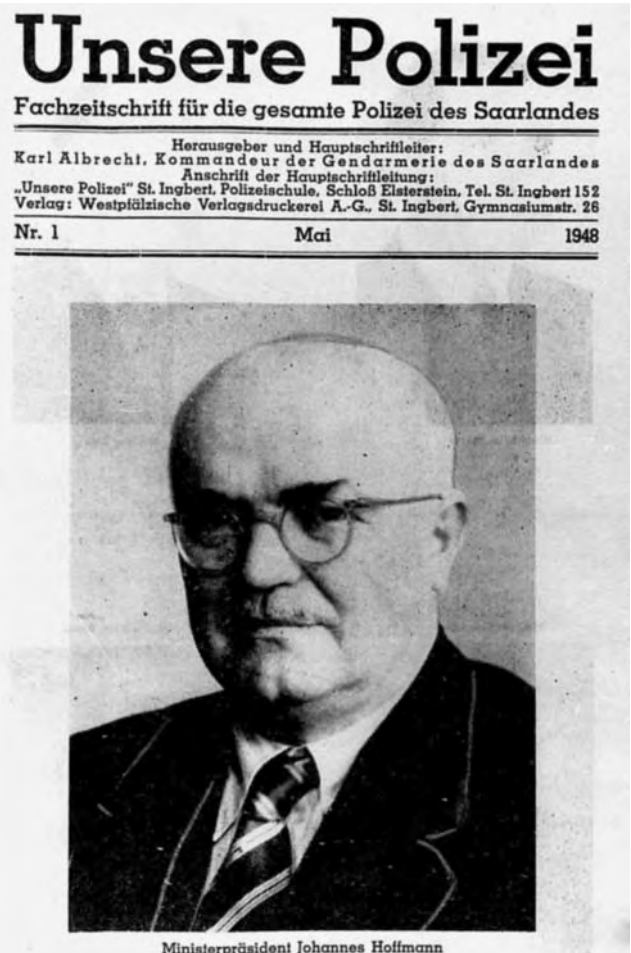
Ohnehin auf der Hand liegt die für die ersten zwei, vielleicht drei Jahrzehnte beherrschende Ausgangsfrage: Wie, wann und warum gelingt die Demokratisierung der saarländischen Polizei nach der Befreiung vom Nationalsozialismus? Im Zuge

der nationalsozialistischen Machtaneignung verwildert und verroht die Polizei zu einem wesentlichen Träger des NS-Staatsterrors; diese Truppe des Weltanschauungskrieges steigt auf zum zentralen Akteur des NS-Unrechts. Und das nicht nur „irgendwo im Osten“! Elisabeth Thalhoffer hat in ihrer brillanten Studie eindringlich beschrieben, was sich an Entmenschlichung und Mord im „Erweiterten Polizeilager“ (so der verharmlosende Tarnbegriff) Neue Bremm vor den Toren Saarbrückens zuge- tragen hat.

Gewiss: Zur Reorganisation einer im Sinne des demokratischen Neuanfangs nach dem Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus zuverlässigen Polizei sind politische Säuberungen dringend erforderlich – aber wie weit sollen oder können die gehen? Aus Sicht der Polizisten als Arbeitnehmer ist dies unter anderem auch eine gewerkschaftliche Frage – eine Frage der Interessenvertretung des

Personals. Zum Zeitpunkt der Gründung des saarländischen GdP-Vorläufers „Vereinigung saarländischer Polizeibeamter e.V.“ (VSP) am 25.7.1951 sind die meisten Grundsatzentscheidungen von der französischen Besatzung (z.B. Entwaffnung der alten Polizei, Entlassungen) und der seit 1947 amtierenden Landesregierung Hoffmann (z.B. neue Organisationsstrukturen, neue Dienstverordnungen usw.) schon getroffen. Gleichwohl bleibt die VSP inoffiziell konfrontiert mit den zentralen Problemen der Aufbauphase. Aus dem Bereich der saarländischen Juristen und Mediziner ist inzwischen nachgewiesen, dass der erforderliche Eliten-Austausch ausbleibt: Die alten, oftmals erheblich belasteten Funktionäre verbleiben auch im neuen Regime in ihren führenden Stellungen oder werden in diese nach einer kurzen Zeit zurückberufen. Obwohl eine entsprechende Analyse von Polizei-Quel-

Ministerpräsident Johannes Hoffmann



Ministerpräsident Johannes Hoffmann

len noch aussteht, ist eine ähnlich fatale personelle Kontinuität bei der Polizei anzunehmen. Freilich überwiegend auf den Führungsebenen, denn bei den unteren Dienstgraden kommt es zunächst zu größeren Entlassungen von belasteten Beamten.

Nur „inoffiziell“ befasst sich die VSP mit diesem Dilemma aus wenigstens drei Gründen: Zum einen orientiert sich die VSP als Polizeifachverband am eher traditionellen Selbstverständnis einer Standes-Organisation; sie bildet demnach – gewerkschaftshistorisch – eine Übergangsphänomen. Bezeichnenderweise missbilligen noch zwei Jahrzehnte später manche Kollegen die zeitweilige Entlassung von Polizeibeamten um 1945/46! Zum anderen besteht in der französischen Besatzungszone für die Polizei zunächst ein generelles, striktes Koalitionsverbot. Spätere „Lockerungen“ seit etwa 1948 gestatten zum Beispiel in Baden eine Art berufsständische Vereinigung mit Wohlfahrts- und Fürsorgecharakter. Das Gebiet an der Saar gehört zwar nicht zur Besatzungszone, aber es ist zu vermuten, dass hier ähnliche Regeln gelten. Und schließlich „pflegt“ die konsequent autoritär-paternalistisch eingestellte Hoffmann-Regierung ein – zurückhaltend formuliert – gestörtes Verhältnis zur Gewerkschaftsidee; Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie, Betriebsverfassung, Personalvertretung stehen nur auf dem Papier, de facto sind sie außer Kraft gesetzt. Von den Polizeibeamten verlangt der Innenminister Hector vor allem unbedingten Gehorsam, saarländische „Verfassungstreue“.

Doch genau an diesem Punkt scheiden sich die Geister! Anlässlich der Landtagswahl vom Oktober 1952 kommentiert der damals für den Londoner „Observer“ als außenpolitischer Korrespondent schreibende Richard Löwenthal die herrschenden Verhältnisse mit dem bissigen, später vielfach zitierten Bonmot: „An der Saar handelt es sich um den freiheitlichsten Polizeistaat der Welt.“ Gemeint ist damit namentlich die vom JoHo-Regime vehement bekämpfte prodeutsche Opposition, die zu der Zeit auch in Kreisen der saarländischen Einheitsgewerkschaft kontinuierlich an Boden gewinnt. Zahlreiche prodeutsch orientierte saarländische Polizeibeamte stürzen diese Entwicklungen in einen fundamentalen Gewissenskonflikt, weil sie die ihnen abverlangte „Verfas-



Mitgliedschaftsausweis für die Vereinigung saarländischer Polizeibeamter

sungstreue“ als patriotische Zumutung empfinden. Auftretende Anzeichen von Illoyalität ahndet der Dienstherr Hector, so lange er dazu noch in der Lage ist, auf dem Dienstwege mit beamtenrechtlichen Repressalien. In dieser Situation kann die VSP eine konsequente Vertretung der Interessen ihrer Kollegen nicht gewährleisten, da jede im weitesten Sinne „prodeutsche“ Stellungnahme als verfassungsfeindlich eingestuft wird, was die Zerschlagung der Organisation zwingend zur Folge hat. Das Verbot des Industrieverbandes Bergbau und die damit einhergehende finanzielle Enthauptung der Einheitsgewerkschaft 1952/53 gelten als eindringliche Warnung.

Unter den gegebenen Voraussetzungen der Nachkriegszeit („Zusammenbruchsgesellschaft“) und der gewerkschaftsfeindlichen Haltung des Dienstherrn ist an eine Behebung der alltäglichen Missstände kaum zu denken. Zu den allenthalben beklagten miserablen Arbeitsbedingungen gehören unter anderem die hygienischen Zustände auf manchen Revieren, die schlechte Versorgung mit Heizmaterial, die mehr als knappe Besoldung, der Kommissstön, der Zwang zum Zölibat, die mangelhafte Unterbringung der Bereitschaftspolizei, die „Wohnverhältnisse“ auf

Schloss Elsterstein ... und natürlich die so gut wie nicht vorhandene Personalvertretung.

Im Rückblick auf die ersten zehn Jahre nach 1945 kann von einer systematischen Berufsinteressenvertretung der Polizei an der Saar keine Rede sein, von klassischer Gewerkschaftsarbeit schon gar nicht. Dennoch entwickeln sich in diesem Jahrzehnt erste Ansätze für später bedeutsame Entwicklungen. Ähnlich wie in den Industrieverbänden der Einheitsgewerkschaft sammeln organisierte Polizeibeamte Erfahrungen mit ihrem „Arbeitgeber“, welche später als negative Folie dienen, während zugleich fortschrittliche beamten-, dienstrechtliche Diskussionen und Neuerungen in der damaligen Bundesrepublik als positives Beispiel idealisiert werden. Seit etwa 1951/52 bemüht sich der Deutsche Gewerkschaftsbund nicht nur um Förderung und Entwicklung der prodeutschen Strömung innerhalb

(und außerhalb) der saarländischen Einheitsgewerkschaft, sondern eben auch um die Verbreitung seiner neuen Programmatik und Praxis an der Saar. Wenigstens bei den zahlreichen, oft zu ihrem persönlichen Leidwesen, mit politischer Überwachung beauftragten Polizeibeamten dürfte das Kürzel DGB einen einschlägigen, wahrscheinlich guten Ruf genießen.

Kaum sind in Folge der verheerenden Abstimmungsniederlage vom 23.10.1955 die Regierung Hoffmann und der Dienstherr Hector zurückgetreten, gibt sich die VSP am 4. Januar 1956, dem Wunsch auf Wiedervereinigung Rechnung tragend, einen neuen Namen: „Vereinigung Deutscher Polizeibeamter an der Saar“. Dass dann diese Vereinigung am 14.2.1957 den Beitritt zur westdeutschen Gewerkschaft der Polizei beschließt und am 28.3.1957 feierlich als Landesbezirk Saarland der GdP vollzieht, ist nicht so selbstverständlich wie es auf den ersten Blick erscheint. Der renommierte saarländische Sozialhistoriker Joachim Heinz berichtet in seiner Geschichte der ÖTV Saar von den 1956/57 gescheiterten Bemühungen, die Vereinigung in die am 14.2.1957 gegründete Bezirksfachabteilung III der ÖTV einzugliedern. Dort sollen um 1960 bis zu einem Drittel der Polizeibeamten organisiert sein,

was in den 60er Jahren zu gelegentlich recht intensiven Konkurrenzkämpfen zwischen ÖTV und der GdP Saar führt, zum Beispiel auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit – und selbstverständlich der unmittelbaren Interessenvertretung, namentlich in Form gegeneinander antretender Listen bei Personalvertretungswahlen.

Mit Sicherheit fallen im Laufe der jahrelangen Rivalitäten einige heftige Bemerkungen, freilich sprechen die Umgangsformen in der Regel vor allem für die Akzeptanz demokratischer Spielregeln. Ein weiteres Indiz hierfür ist das Selbstverständnis bzw. die Wahrnehmung des „Anderen“, wie sie unsere Zeitzeugen überliefern. Demnach sind in der ÖTV eher die „Roten“ und in der GdP eher die „Schwarzen“ organisiert - oder diejenigen, die mit Parteien „nichts am Hut haben“. Wie stark das Tauziehen zwischen den beiden Gewerkschaften der Stärkung demokratischer Potenziale dienlich ist, muss erst noch eingehend aufgearbeitet werden. Allerdings wird in dieser Beziehung anderen Entwicklungen ein größerer Stellenwert einzuräumen sein. Der Beitritt der Vereinigung zur GdP im Frühjahr 1957 bietet neben vielen anderen Vorteilen auch die Teilnahme an in den 50er und 60er Jahren in der GdP bundesweit geführten Debatten zum Selbstverständnis und zur Neuorientierung sowohl des Polizeidienstes als auch der Gewerkschaftsarbeit. Den überragenden Stellenwert dieser Diskussionen dokumentiert die aktuelle Polizei-Zeitgeschichtsforschung, die zur Darstellung durchgehend die einschlägigen Texte der Gewerkschaftszeitung „Deutsche Polizei“ als maßgebliche Quelle anführt.

Gleichsam „eingebettet“ sind all diese Erörterungen, Aussprachen, auch Kontroversen in zumindest drei Rahmenbedingungen:

1. Zahlreiche vor 1933 ausgebildete Beamte erreichen die Altersgrenze; es findet ein Generationenwechsel statt.
2. Die Dienstanforderungen im Berufsaltag unterliegen einem rasanten, sich beschleunigenden Wandel.
3. Es vollziehen sich gesamtgesellschaftliche Veränderungsschübe, denen die Beamten nicht nur formal, sondern auch mental (im Sinne eines Wertewandels) Rechnung tragen müssen. Immer wieder bringen die Zeitzeugen im Arbeitskreis „Geschichte der Gewerk-

schaft der Polizei Saar“ zwei Probleme zur Sprache, die sie auch heute noch nachhaltig beschäftigen; und immer wieder signalisiert ihr ablehnendes Kopfschütteln die Verwunderung darüber, dass so etwas überhaupt einmal möglich war. Gemeint sind die Kasernierung und das Zölibat – die pflichtmäßige Ehelosigkeit aus dienstrechtlichen Gründen für Polizeianwärter. Wie in anderen Bundesländern leben die jungen Kollegen der Bereitschaftspolizei an der Saar in Kasernen. Hier und im Revierdienst verdrängen die Kameradschafts-Zwänge und der Kontrollzwang der Vorgesetzten allzu oft demokratische Ambitionen, aber auch die Lösung schlichter Alltagsschwierigkeiten. Die von ihnen mitunter forcierte Förderung des „Korpsgeistes“ ist bei verschiedenen Polizei-Führern geprägt vom alten Militarismus und macht auch nicht Halt vor kleinlichen Schikanen. In den 60er Jahren sind die undemokratischen Auswüchse Gegenstand massiver Kritik der GdP. Nicht zuletzt deshalb werden diese Relikte alter Zeiten auch an der Saar alsbald abgeschafft.

Hauptsächlich mit Blick auf die erwähnten Polizei-Führer bleibt weiterhin die Frage akut nach ihrer politisch-demokratischen Zuverlässigkeit. Auch die GdP befürchtet, positiver Einfluss auf die staatsbürgerliche Gesinnung dürfe nicht von allen erwartet werden. Einen in diesem Zusammenhang besonders heiklen Punkt stellt der „Staatsbürgerliche Unterricht“ dar, weil dieser bei vielen Polizisten oft seine Wirkung verfehlt, da die Inhalte vielfach abstrakt und idealtypisch bis idealisierend vermittelt werden und die jungen Polizisten danach „vor Ort“ den Praxischock erleben. Klaus Weinhauser, der führende Polizeihistoriker, kennzeichnet die Krise der Staatsbürgerkunde in der Polizeiausbildung bis zum Ende der 60er Jahre als Institutionenkunde zwischen reinem Faktenwissen und von Empirie unbeleckter Tugendlehre. Er unterlegt diese These mit zahlreichen GdP-Papieren als überzeugende Quellen, freilich keine aus dem Saarland. Nichtsdestoweniger können diese Unterlagen dank der seit dem Ende der JoHo-Ära sichergestellten kontinuierlichen Kommunikation zwischen der GdP Saar, anderen Landesverbänden, Fachgruppen und den Bundesvorstand an der Saar genutzt werden als Argumentationshilfen und Diskussions-Grundlagen.

Anhand der nur sehr kurz skizzierten Beispiele wird deutlich, dass die GdP Saar nicht allein Objekt eines gesamtgesellschaftlichen Wertewandels ist, sondern auch Subjekt eines innergewerkschaftlichen, innerpolizeilichen Umdenkens. Sie betreibt diese grundlegende Neuorientierung, sie bietet ihm ein Forum und sie ist ihr Propagandist. Allerdings wäre es naiv und auch vermessen zu behaupten, innerhalb der Polizei sei die Gewerkschaft die einzige treibende Kraft – aber sie ist ganz ohne Zweifel ein signifikanter Akteur.

Über die weitreichende historische Bedeutung dieser Selbst-Modernisierung scheinen sich viele GdP-KollegInnen heute gar nicht so recht im Klaren zu sein, sonst würde ein bestimmtes historisches Faktum nicht als ein Detail unter mehreren behandelt. In seiner kleinen, aus Anlass des Jubiläums „50 Jahre Gewerkschaft der Polizei an der Saar“ geschriebenen Chronologie fragt der Autor, der damalige Landeskasierer Jürgen Barth beinahe beiläufig: „Wer weiß heute noch, dass, ... 1962 die Polizei erneut militarisiert werden sollte? Die GdP wehrt Pläne ab, der Polizei im Kriegsfall den Objektschutz zu übertragen.“ Dem Kontext nach wird hier eine innersaarländische Auseinandersetzung angesprochen, tatsächlich geht es aber auch um den zwischen 1958 und Frühjahr 1968 mit großer Leidenschaft und Erbitterung ausgetragenen Streit um die Notstandsgesetzgebung. Von Anfang wehrt sich die GdP auf allen Ebenen gegen die in den Gesetzentwürfen beabsichtigte Vermengung von Polizei- und Bundeswehr-Aufgaben. Eine von der GdP 1980 veröffentlichte Organisationsgeschichte zitiert zuerst den von den Innenminister des Bundes und der Länder am 1.2.1963 in Baden-Baden verabschiedeten Beschluss: „Die Ungelöstheit des Objektschutzproblems bereitet allen Länderregierungen wie auch der Bundesregierung Probleme. ... Die Innenministerkonferenz hält vorerst an ihrer Auffassung fest, dass die Verleihung des Kombattantenstatus an die Polizei notwendig ist, um sie gegen den Vorwurf völkerrechtswidrigen Verhaltens in einem Konfliktfall zu schützen.“ Dann heißt es in der Darstellung wörtlich: „Die GdP verstärkte ihre Abwehr gegen einen möglichen Missbrauch der Polizei und holte Rechtsgutachten von Völkerrechtlern ein, die ihre Auffassung bestätigten und konnte so diese Gefahr von den Länderpolizeien

abwehren.“ - Hervorzuheben ist in diesem Zitat die entschiedene, unmissverständliche Wortwahl, mit der vor „Missbrauch“ und „Gefahr“ gewarnt wird noch zwölf Jahre nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze.

Der Kampf um den zivilen Status der Polizei, gegen ihre Re-Militarisierung und für die Entmilitarisierung im Dienstalltag kann Ende der 60er Jahre keineswegs als abgeschlossen angesehen werden; nichtsdestoweniger ist zu diesem Zeitpunkt ein Stand erreicht, welcher maßgeblich ist für die Austragung der in den folgenden Jahren aufkommenden Großkonflikte.

Auch wenn zwischen 1967 und 1969 die Universitätsstadt Saarbrücken keineswegs ein Zentrum studentischer Unruhen und außerparlamentarischer Opposition ist, kommt es doch hin und wieder zu Konfrontationen mit der Polizei, die indes weitestgehend friedlich verlaufen.

Dagegen entfalten sich die spontanen Streiks vom September 1969 und Oktober 1973 zu einer ungewohnt massiven Lohn- und Protestbewegung, angesichts derer sich die Kollegen der GdP Saar vor eine besondere Herausforderung gestellt sehen: Wie verhalten sie sich, wie solidarisch bleiben sie gegenüber Kollegen aus der Montanindustrie, die einen „illegalen“ – so eine damals übliche Kennzeichnung – Streik nicht nur gegen den Arbeitgeber, sondern zum Teil auch gegen ihre eigene Gewerkschaftsführung ausrufen?

Als in den 70er Jahren die Baader-Meinhof-Gruppe die Republik mit einer Reihe terroristischer Anschläge überzieht, wobei auch zahlreiche Polizeibeamte ihr Leben verlieren, und daraufhin aus den Reihen der Politik die Aushöhlung von Bürgerrechten und des demokratischen Rechtsstaates eingeleitet wird, behält die GdP auch an der Saar kühlen Kopf. Selbst wenn es schwer fällt, denn die – nicht von der RAF zu verantwortenden – Polizistenmorde von Lebach erschüttern und schockieren die Polizei, bewirken eine tiefe, lang anhaltende Verunsicherung.

Mit dem Ausbruch der Stahlkrise ab 1977/1978 sehen sich namentlich gewerkschaftlich organisierte Polizeibeamte neuen Anforderungen ausgesetzt. Bewegen sich die Großdemonstrationen der Frühphase noch in den gewohnten Bahnen, so gewinnen die Besetzung der Firma Heckel vom 4.11.1982 bis 5.2.1983 oder – wesentlich später – die Blockade der Saarbrücker

Stadtautobahn am 7.3.1997 durch um ihre Arbeitsplätze kämpfende Bergleute eine völlig neue Qualität. Bis heute noch im Jahre 2011 heißt es, das besonnene Verhalten der Polizei, wesentlich getragen von GdP-Kollegen, habe im März 1997 gewalttätige Zusammenstöße verhindert. Die Strategie der Deeskalation hat Erfolg.

Bis in die Gegenwart wird der Anfang der 70er Jahre aufgenommene Kampf gegen die Atomkraft-Nutzung mit Leidenschaft und bisweilen zivilem Ungehorsam geführt. Seien es die Montagsspaziergänge in Saarbrücken, Demonstrationen und Kundgebungen in Perl an der Schwelle zu Cattenom oder der Schutz der Castor-Transporte: Die Polizei muss ihren Dienst leisten. Auf einem Selbstverständnis-Seminar der GdP Saar im März 2008 artikulieren Mitglieder der Jungen Gruppe in der GdP ihr großes Unbehagen: Dass sie mit der Sicherung der Castor-Transporte die weitere Nutzung der Atomkraft ermöglichen, obwohl sie entschieden gegen dieses Nutzung sind.

Mittels dieser wenigen Beispiele wird hoffentlich etwas anschaulicher, was Bundespräsident Wulff meint mit dem Beitrag der GdP für die „Einbettung“ der Polizei in das demokratische System. Es ist vor allem die Förderung und die Stabilisierung des Inneren Friedens, die Rückbildung des Obrigkeitsstaates und die Entmilitarisierung des gesellschaftlichen Lebens. Die GdP Saar ist gut



GILBERT GRANDVAL
Haut-Commissaire de France en Sarre

Wünscht Ihnen und allen Ihren Angehörigen ein frohliches Weihnachtsfest.

Möge das Jahr 1952 für alle Familien im Saarland im Zeichen der Ruhe, der Wohlfahrt und des Friedens stehen.

GILBERT GRANDVAL
Haut-Commissaire de France en Sarre

vous adresse, pour vous et tous les vôtres, ses meilleurs vœux de Noël.

Il souhaite que l'année 1952 s'écoule pour tous les foyers sarrois sous le signe de la quiétude, de la prospérité et de la paix.

Neujahrsglückwünsche des Hohen Kommissars der Französischen Republik im Saarland, Gilbert Grandval.

beraten, ihre in langen Kämpfen erreichten demokratischen Tugenden und Traditionen zu pflegen; ihren Bestand zu sichern, muss das zentrale Anliegen sein und bleiben, wenn in Zukunft umfangreiche Sparprogramme durchgeführt werden sollen.

Man kann an vielem sparen, nicht aber an Demokratie.

DIE ANFÄNGE

Nach Aufnahmeprüfung und ärztlicher Untersuchung im Spätsommer des Jahres 1949 wurde ich zum 2. Januar 1950 in das damalige Saarbataillon (Vorläufer der heutigen Bereitschaftspolizei) eingestellt. Ich war Beamter auf Widerruf und erhielt den Dienstgrad „Anwärter im Saarbataillon“. Nach einem Jahr wurde ich zum „Wachtmeister im Saarbataillon“ befördert.

■ Das Saarbataillon unterhielt damals auf dem Wackenbergrain einen Stab mit der Führung und eine 1. Kompanie mit 2 Zügen und eine 2. Kompanie mit 2 Zügen. Die Kompanien wechselten sich wochenweise ab mit Wachdienst und Dienst in der Kaserne.

Wachen waren u. a. beim Amtssitz des Ministerpräsidenten, an dessen Wohnsitz, beim Innenministerium, beim Amtssitz des Hohen Kommissars, Gilbert Grandval, auf Schloss Halberg (heute Saarländischer Rundfunk) und beim Wohnsitz der Familie Grandval. Wachwechsel war immer freitags. Während der Woche in der Kaserne wechselten sich Formalausbildung (französische Kommandos und französische Waffen), Sportausbildung und Dienstunterricht ab.

Die Unterbringung, überhaupt die ganzen damaligen Umstände waren katastrophal; sie sind sicherlich nicht mit der Ausbildung des heutigen Polizeinachwuchses zu vergleichen. 15- bis 16-Mann-Stuben waren keine Seltenheit. Ein Kohleofen mit einem meterlangen Ofenrohr galt als Heizung. Duschen und Sanitärräume waren im Untergeschoss und alles andere als hygienisch.

Ab 1953 kam ich als Polizeiwachtmeister in den Einzeldienst, zunächst nach Völklingen und ab Februar 1954 nach Gersweiler. Diese Dienststellen gehörten zur damaligen Polizeiinspektion „West Völklingen“, die alle Dienststellen von Gersweiler (PD 6) bis Dillingen (PD 14) sowie das Verkehrsunfall- und Überfallkommando in Völklingen umfasste.

Zurück zum Jahr 1954 in Gersweiler. Im Wechseldienst wurde damals noch 24-Stunden-Dienst verrichtet (Dienst also von 8 Uhr bis zum kommenden Tag 8 Uhr, und dann frei bis kommenden Tag 8 Uhr). Es gab kein Einsatzfahrzeug, höchstens ein Dienstfahrrad, das aber wegen der vielen

abstimmen. Als Termin für diese Abstimmung wurde der 23. Oktober 1955 festgelegt. Grob ausgedrückt behinhaltete das Statut, dass das Saarland autonom bleiben, aber wirtschaftlich zu Frankreich gehören sollte.

Über den Jahreswechsel 1954/ 1955 hinaus wurden die Stimmen der pro-deutschen Parteien immer lauter, und ab 1955 wurden vermehrt Flugblätter dieser Parteien festgestellt. Wir hatten Anweisung, während der Fußstreifen auf Verteiler dieser Flugblätter zu achten und vorgefun-



Wachstellung von Werner Klos, Werner Meyer und Günter Massig bei Villa Hoffmann an Ostern 1950

abschüssigen Straßen fast unbenutzt blieb. Zu diesem Zeitpunkt (also Sommer 1954) waren im Saarland immer nur noch die 3 pro-französisch orientierten Parteien CVP (Christliche Volkspartei), SPS (Sozialdemokratische Partei des Saarlandes) und die DPS (Demokratische Partei des Saarlandes) zugelassen. Dazu kam als Splitterpartei die KP (Kommunistische Partei), die aber kaum in Erscheinung trat. Die pro-deutschen Parteien blieben weiterhin verboten. Der Unmut darüber wuchs ständig in der Bevölkerung, zumal Gerüchte im Umlauf waren, die besagten, dass das Saarland mehr oder ganz in das französische Wirtschaftssystem integriert werden sollte. Daraufhin wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich ein so genanntes „Saar-Statut“ beschlossen (Herbst 1954). Über dieses Statut sollte die Bevölkerung des Saarlandes

dene Blätter einzusammeln. Darüber war natürlich „als besonderes Vorkommnis“ zu berichten. Gerüchteweise war zu hören, dass „besonders eifrige Flugblatteinsammler“ Vorteile bei einer Beförderung zu erwarten hätten. Ab Sommer 1955 wurden schließlich die so genannten pro-deutschen Parteien (CDU, SPD, FDP) offiziell zugelassen. Dann begann der eigentliche Wahlkampf, der sich über gut drei Monate hinzog und ein regelrechter Kampf der „Jasager“ gegen die „Neinsager“ wurde. Selbst in vielen Familien gab es heftigen Streit der Befürworter und der Gegner des Statuts. Auch auf unserer Dienststelle gab es gegensätzliche Meinungen (natürlich nicht laut und auch nicht offen diskutiert), obwohl ich heute noch der Auffassung bin, dass die Mehrzahl der Kollegen für die Annahme des Statuts gestimmt hatte.

Hoher Kommissar Grandval bei Saarbataillon



Der Wahlkampf dauerte, wie schon erwähnt, rund drei Monate und beschränkte uns fast täglich Wahlveranstaltungen (am Dienort oder bei Nachbardienststellen), die von uns teils in Uniform, teils in

Zivilkleidung „überwacht“ werden mussten. Auch darunter musste detailliert (Anzahl der Teilnehmer, Diskussions-

punkte usw.) berichtet werden. In den letzten Wochen vor dem 23. Oktober 1955 kam es regelrecht zu Schlägereien bei den Wahlversammlungen, zumindest beim Auf-

Grundausbildung in Schloss Elsterstein in St. Ingbert



marsch der Teilnehmer, der Redner und deren Begleitung. Besonders in Erinnerung sind mir die Veranstaltungen in Neunkirchen und Völklingen, bei denen es zu vielen Verletzten bei den Jasagern, bei den Neinsagern und auch bei den eingesetzten Kollegen kam. Besonders die Polizei, ausgerüstet mit den französischen Schutzhelmen, war oft das Ziel von Steinewerfern. Zu dieser Zeit wurde auch der Slogan geboren: „Der Dicke muss weg!“ Überall hingen Karikaturen mit dem Bild des „Dicken“. Damit war natürlich der damalige Ministerpräsident Johannes Hoffmann gemeint, der auch oft bei seinen Wahlauftritten Hohn und Spott (u. a. „Vaterlandsverräter“) über sich ergehen lassen musste. So vergingen die letzten Monate vor dem Referendum recht schnell zwischen 24-Stunden-Dienst, Alarmbereitschaft und der wenigen Freizeit.

Ein letzter Einsatz am Abend des 22. Oktobers sollte der Abschluss des dreimonatigen Wahlmarathons werden. Der Dienststelle in Gersweiler wurde anonym mitgeteilt, dass Gegner des Saar-Statuts in Klarenthal, meinem Heimatort, das Abbrennen eines Sonnwendfeuers geplant hätten. Mit drei Beamten hatten wir in der Nähe der geplanten Sonnwendfeier in einer Privatwohnung Posten bezogen. Die restlichen Kollegen waren auf der Dienststelle in Alarmbereitschaft. Von 20 bis 23 Uhr blieb alles ruhig, sodass wir uns schon mit dem Abbruch des Einsatzes beschäftigten. Plötzlich, kurz nach 23 Uhr, sahen wir durch ein Fenster, dass drei große Strohräder brennend einen Abhang hinunter rollten. Wir eilten die etwa 100 m zum bezeichneten Ort. Dort konnten wir weder Personen noch Fahrzeuge feststellen. Auch wurden keine Flugblätter gefunden. Die Strohräder lagen ausgebrannt am Fuße des Abhangs. Gegen 24 Uhr rückten wir zur Dienststelle in Gersweiler (4 bis 5 km zu Fuß) ein.

Am 23. Oktober, dem Wahltag, war natürlich, wie so oft, Alarmbereitschaft für alle Beamten angeordnet. Der Tag selbst verlief äußerst ruhig. Nach ersten Hochrechnungen zeichnete sich eine Ablehnung des Statuts ab. Erst nach Verkündung des vorläufigen Endergebnisses spät in der Nacht zum 24. Oktober 1955 war klar, dass bei einer Wahlbeteiligung von 97% (von der die heutigen Parteien nur noch träumen können) rund 67% der Wähler das so genannte „Saar-Statut“ abgelehnt hatten. Der „Dicke“ trat noch in der gleichen Nacht zurück.

Völlig gelähmt traten wir am Montag, 24. Oktober, unseren Dienst wieder an. Viele glaubten, vor einem Abhang zu stehen. Wie geht es jetzt weiter? Aber es ging natürlich weiter. Der „normale“ Dienstbetrieb lief ab wie immer. Was dann folgte, ist bekannt: Übergangsregierung, Neuwahlen usw.

Zum 1. Januar 1957 erfolgte dann der Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik Deutschland. Dann, ab Juni 1959, kam auch der wirtschaftliche Anschluss und die Einführung der DM bei uns im Saarland.

Ich selbst war bereits Ende der 50er Jahre Mitglied des Örtlichen Personalrates der

Polizeiinspektion „West Völklingen“. Darüber hinaus war ich 19 Jahre Kassierer der Kreisgruppe Völklingen, 4 Jahre Vorsitzender des Örtlichen Personalrates der PISaarbrücken, 3 Legislaturperioden Mitglied der damals noch ständigen Schutzpolizeikommision und nach Eintritt in den Ruhestand von Ende 1990 bis Mai 2009 fast 19 Jahre Kassierer der Seniorengruppe der GdP-Saarland unter den Vorsitzenden G. Backes, R. Dörr und Artur Jung. Soweit die Worte, die mir aus meiner Jugendzeit in Erinnerung geblieben sind.

Ernennungsurkunde des Wachmeisters Werner Klos

REGIERUNG DES SAARLANDES
MINISTERIUM DES INNERN

SAARBRÜCKEN, den 1. Jan. 1951
Schillerstrasse 17

E r n e n n u n g s u r k u n d e

Ich ernenne

den Anwärter im Saarbataillon Werner K l o s

zum

Wachtmeister im Saarbataillon



M.d.W.d.G.b.:

(Dr. Hector)
Staatssekretär

DIE AUSBILDUNG

in der Bereitschaftspolizei

Am 1. April 1960 begann für 27 junge Männer – im Alter zwischen 19 und 24 Jahren – die Ausbildung zum Polizeibeamten mit dem 1. Grundausbildungslehrgang (1. GAL) an der Polizeischule des Saarlandes in St. Ingbert, Schloss Elsterstein.

■ Schloss Elsterstein war eine baufällige alte Villa mit Nebengebäuden, die vermutlich früher Stallungen o. Ä. waren. In den Lehrsälen waren die Decken durch Balken abgestützt, als Sanitärausstattung waren im Unterkunftsgebäude (zwei Etagen mit jeweils drei Großräumen) zwei

Waschräume mit je fünf Waschbecken und Toiletten und ein Gemeinschaftsduschraum mit ca. 12 Duschen vorhanden. Wir, der 1. GAL, waren im 1. Obergeschoß zunächst in zwei Zimmern zu 12 und 15, etwa ab Juli dann, nachdem ein gleichzeitig gelaufener Fachlehrgang II abge-

schlossen war, in drei Zimmern zu sechs, neun und 12 Mann untergebracht. Im Untergeschoss „wohnten“ die älteren Kollegen der gleichzeitig laufenden Fachlehrgänge.

Die Personalstärke unseres Lehrganges (27) beruhte auf der taktischen Ausrichtung bezüglich der Formalausbildung (drei Gruppen à neun Mann = ein Zug). Von den 27 Neulingen in der Polizei waren 26 Volksschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und ein Abiturient, welcher uns aber noch vor Abschluss des Lehrganges verließ.

Fachlehrgang I in St. Ingbert und Lebach am 04. Oktober 1964



Die Ausbildung selbst bestand aus Fachunterricht in den Vormittagsstunden (Strafrecht, Strafprozessrecht, Verkehrsrecht, Allgemeines und Besonderes Polizeirecht, Polizeidienstkunde, Polizeiverwendung und Staatskunde). Die Nachmittage waren für Formalausbildung, Schießausbildung, Selbstverteidigung und Sport aller Art vorgesehen, außer den Dienstag- und Freitagnachmittagen, wo die BAS (siehe weiter unten) besucht wurde.

Nachdem uns – nach etwa vier Wochen – das richtige Gehen und Stehen in Uniform beigebracht war, durften wir nach Dienstschluss und an Wochenenden auch noch die Bewachung unseres Areals übernehmen. Der Samstagvormittag war ausgefüllt mit Unterkunfts- und Stubenreinigen.

Unsere Bezahlung (Besoldung) als Polizeiwachtmeister auf Probe (Bes.-Gruppe A 2) belief sich auf 287,83 DM Grundgehalt plus 49.- DM (halber Ortszuschlag, weil wir unentgeltlich untergebracht und verpflegt waren) = 336,83 DM.

Zum 1. Oktober 1960 wurde der 2. GAL eingestellt, diesmal nur 24 junge Männer, aus welchen Gründen auch immer (Frauen wurden übrigens erstmals zum 1. August 1986 zur uniformierten Polizei zugelassen).

Weil die Räumlichkeiten für alle Lehrgangsteilnehmer – es liefen immer noch neben den GAL ein oder zwei Fachlehrgänge – nun nicht mehr ausreichten, wurden unsere beiden GAL verlegt in einen angemieteten Bau der Marschall-Ney-Schule (Deutsch-Franz.-Gymnasium) in Saarbrücken direkt hinter dem Gelände von Bereitschaftspolizei (wo wir auch verpflegt wurden), MdI und mot. Verkehrsbereitschaft und Fernmeldeabteilung. Nach bestandenem GAL – ein Kollege war durchgefallen – wurden wir zum 1. April 1961 zur BPA, 1. Hundertschaft versetzt.

Die 12 Lehrgangsbesten wurden zum 31. Mai 1961 zum Polizeiwachtmeister (A 3) befördert, was eine Besoldungserhöhung auf DM 322,42 + 53.- = DM 375,41 bedeutete.

In der BPA war eine kontinuierliche Ausbildung wie an der Polizeischule natürlich nicht mehr durchführbar, weil hier ständig Wachabstellungen für Unterkunfts- und Staatskanzlei, Führerschein-, Funk- und sonstige Sonderausbildungen einen geschlossenen Klassenverband unmöglich machten.

In den ersten ein oder zwei Jahren wurde in der BPA auch noch Ausbildung an Granatwerfer und MG betrieben.

Lediglich die Dienstag- und Freitagnachmittage waren für die BAS (Berufsaufbauschule) über weitere drei Jahre freigehalten, wo uns Hauptschülern nach bestandener Prüfung am 31.03.1964 der mittlere berufsbezogene Bildungsabschluss bestätigt wurde.

Grundsätzlich betrug die Verweildauer in der BPA drei Jahre. In dieser Zeit wurden auch – neben der oben bezeichneten Ausbildung – Lehrgänge an der Grenzschutzschule in Lübeck beschickt, wo Funk-, Waffen-, Kfz-, Sanitäts- und ähnliche Fortbildungsveranstaltungen stattfanden.

Ich selbst war dort 1961 im Winter auf einem Funkgerätewart- und -ausbilderlehrgang.

Im Jahr 1962, nach Führerschein Kl. 3, Schreibmaschinenlehrgang und Gruppenführererausbildung, wurde ich – ausnahmsweise vor Ablauf der dreijährigen BPA-Zeit – als Unterführer zur GAL-Polizeischule versetzt. Das brachte mir einige Vorteile:

- weil ich nicht mehr kaserniert war, erhielt ich den vollen Ortszuschlag, immerhin 53.- DM monatlich mehr,
- mit der Entkasernierung war auch meine „Zölibatsverpflichtung“ hinfällig,
- Wachdienste brauchte ich nicht mehr zu verrichten.

Nach Ablauf der BPA-Zeit, nach vier Dienstjahren, stand der Fachlehrgang I an, ein Pflichtlehrgang über ein halbes Jahr an der Polizeischule, von dessen Bestehen die Lebenszeitanstellung und die Beförderung bis zum Polizeimeister (A7) einschließlich abhängig waren.

Nach frühestens sechs Dienstjahren konnte sich der Beamte dann um Zulassung zum Fachlehrgang II bewerben. Dieser Lehrgang – auch an der Polizeischule – dauerte ebenfalls sechs Monate und war Voraussetzung zur Beförderung vorerst zum Polizeiobermeister (A 8), später – etwa ab 1968 – auch zum Polizeihauptmeister (A 9).

Grundausbildung auf Schloss Elsterstein 1960



Nach vier Dienstjahren konnte die Beförderung zum Polizeioberwachtmeister (POW A 5) erfolgen, was regelmäßig auch geschah.

Interessant war die damalige Regelung in der Laufbahnverordnung zum Wechsel vom mittleren in den gehobenen Dienst:

Nach § 12 konnten besonders befähigte Beamte, die den Fachlehrgang II mit mindestens der Gesamtnote „befriedigend“ bestanden hatten, an einer Eignungsprüfung teilnehmen. Das war der Regelfall.

Im § 13 war festgehalten, dass besonders befähigte Beamte der BPA – und damit waren fast ausschließlich Beamte mit

Abitur gemeint – vor dem Fachlehrgang I an einer Eignungsprüfung teilnehmen können.

War die Eignungsprüfung bestanden, was allenfalls 5 - 10 % der Bewerber schafften, mussten die nach § 13 zugelassenen Beamten den Fachlehrgang I absolvieren. Danach kamen sie, wie die erfolgreichen Bewerber nach § 12, in den so genannten Durchlauf, einem Praktikum bei allen Dienstzweigen der Schutz-, Kriminal- und Bereitschaftspolizei. Dieser Durchlauf erstreckte sich über durchschnittlich zwei Jahre.

Daran schloss sich die eigentliche Fachausbildung über ein halbes Jahr in Hilstrup, ab 1970 bis 1980 in Koblenz an.

Weitere Beförderungen im mittleren Dienst waren frühestens möglich

- nach sechs Dienstjahren zum Polizeihauptwachtmeister (A 6),
- nach acht Dienstjahren zum Polizeimeister (A 7) und danach
- jeweils nach einem Jahr zum Polizeiobermeister (A 8) und Polizeihauptmeister (A 9), was allerdings kaum einmal erreicht wurde.

Im Jahre 1963 zog der GAL, im Sommer 1964 dann auch die gesamte Polizeischule, vom Elsterstein in St. Ingbert nach Lebach, wo in der Landeswohnsiedlung ein Wohnblock für die Unterkunft sowie ein Neubau mit Lehrsälen, Büroräumen,



Biwak 1964 in Theley – Heinz Szybalski meldet Klaus Wagner

Kantine und Garagen bezogen wurden. Hier lief nun die Ausbildung vom GAL über F I zum F II parallel und aufbauend, bei fast stets gleicher Lehrerschaft. Im Juni 1966 dann wurde der GAL von der Polizeischule zur BPA verlegt. Die BPA hatte zwischenzeitlich den Wackenberg bezogen, in der Mainzer Straße war nur noch die 1. Hundertschaft untergebracht. Stabhundertschaft, 2. Hundertschaft und der Stab befanden sich auf dem Wackenberg.

Der GAL zog also in die Mainzer Straße und hieß nun Ausbildungshundertschaft. In dieser A.-Hundertschaft wurde zwar weiterhin kontinuierlich Fachunterricht wie vorher im GAL angeboten – mit gleichem Lehrplan und gleicher Stundenzahl – aber die Lehrer waren andere, die durchgängige und fortführende Stoffvermittlung bis hin zum F II war unterbrochen, wenn beide Lehrkörper auch alles versuchten, Nachteile für die Schüler zu minimieren.

Ab 1968 wurde wegen erhöhter Einstellungszahlen auch die A.-Hundertschaft auf den Wackenberg verlegt und die 2. Hundertschaft ebenfalls zu einer A.-Hundertschaft umfunktioniert.

Einzig taktische Hundertschaft blieb die 1. Hu., die das Gebäude in der Mainzer Straße nun komplett belegte. Daneben bestand noch die Stabhundertschaft,

eine technische Einheit, auf dem Wackenberg.

Zum 2. April 1992 (die „Verwaltungsvorschrift über Organisation und Aufgabenteilung der Behörden und Einrichtungen der Vollzugspolizei des Saarlandes“ trat in Kraft) wurde, neben Schutzpolizeiamt und Kriminalpolizeiamt, auch die Polizeischule aufgelöst.

Die Aus- und Fortbildung der saarl. Polizei wurde der neu geschaffenen Polizeidirektion Aus- und Fortbildung/ Bereitschaftspolizei bzw. der Fachhochschule für Verwaltung zugeordnet.

Die Ausbildungshundertschaft wurde aufgelöst und die Stabhundertschaft in die Einsatzhundertschaft eingegliedert (die 2. Hu. war bereits 1977 geschlossen worden).

Nachdem dann ab 1996 direkt in den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt wurde und somit die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst entfiel, wurde am 2. April 1996 die Polizeidirektion Aus- und Fortbildung/ Bereitschaftspolizei mit der Polizeidirektion Zentrale Dienste zusammengefasst. Die Fachhochschule für Verwaltung übernahm nach einer Übergangszeit ab dem 1. Januar 1997 zusätzlich zur Ausbildung für den gehobenen Dienst auch die gesamte Fortbildung für den mittleren und gehobenen Dienst.

DER WEG IN DIE BUNDES- REPUBLIK DEUTSCHLAND

■ Anlässlich des im Juni 1966 stattfindenden 7. ordentlichen Delegiertentags der Gewerkschaft der Polizei wurde eine Festschrift herausgegeben, die u. a. enthielt die Polizei-Ordnung von 1762, eine Verordnung von 1764, eine weitere von 1777 und eine nachfolgende, deren Inhalt sich u. a. auf eine gesetzliche Strafe gemäß Art. 475 Nro z. d. P.G. B. bezieht. Weiterhin ist die Chronik der saarländischen Polizei, erstellt vom damaligen Polizei-Oberkommissar (später Polizeidirektor) Jakobus Ziegler, von 1945 bis 1966 enthalten. Aus dieser Festschrift der GdP-Saarland sollen in erster Linie die gewerkschaftsrelevanten Vorgänge, die bezüglich der Aufarbeitung der GdP-Vergangenheit als wichtige Eckpunkte erscheinen, Berücksichtigung finden.

Dennoch soll zuerst eine polizeiliche Erscheinungsform, welche die Nachkriegszeit so mit sich gebracht hatte, als Schmankerl erwähnt werden: Die Polizei- und Gendarmerieschule mit der Aufgabe, Einweisungslehrgänge durchzuführen, wurde in einem Kasernengebäude in der französisch besetzten Zone in Saarburg am 1. März 1947 eröffnet. Die politische Konstellation im Viermächteabkommen ließ das aber nicht zu, wobei Frankreich das damalige Saargebiet – und zwar möglichst groß – annektieren wollte und dabei über die eigentliche Grenze hinausgeschossen war. Das GdP-Gründungsmitglied Erich Kiefer (sein Sohn war langjähriges Bundesvorstandsmitglied der GdP) war dort schon „Geschäftszimmerbulle“. Am 1. Juni 1947 wurde umgezogen. Neuer Standort wurde St. Ingbert, Schloss Elsterstein.

Zur Sache: Im Mai 1948 wurde die saarländische Polizei-Fachzeitschrift „Unsere Polizei“ an der Polizeischule vom Kommandeur der Gendarmerie, Karl Albrecht, herausgegeben. Am 25.07.1951 wurde der so genannte erste Polizeifachverband an der Saar nach dem Krieg, die Vereinigung saarländischer Polizeibeamten e. V., gegründet. Die VSP-Rundschau, das „Nachrichtenorgan der Vereinigung saar-

ländischer Polizeibeamter e. V.“, fand, wie schon erwähnt, ihren Platz 1951 im Fachorgan „Unsere Polizei“. Im Juli 1954 wird „Unsere Polizei“ eingestellt; dafür erscheint ab Oktober „Polizei und Recht“. Die VSP-Rundschau kommt als eigene Zeitschrift und wird mangels „Franken“ im November 1954 wieder eingestellt.

Am 23. Oktober 1955 war die Volksabstimmung über das Saarstatut, das nicht angenommen wurde. Eine Abkehr von Frankreich und eine verhältnismäßig längerfristige Annäherung an die Bundesrepublik Deutschland fand statt.

Am 01.04.1956 fand eine Umbenennung der „Vereinigung saarländischer Polizeibeamter“ in „Vereinigung deutscher Polizeibeamter Saar e. V.“ statt.

Am 05.09.1956 wurde der VDPS e. V., der hiesige Vorreiter der GdP-Saarland, als Spitzenorganisation der Polizeibediensteten im Saarland, offiziell im politischen Landesgeschäft anerkannt - ein einmaliger Vorgang! Am 14.02.1957 beschloss die Generalversammlung der VDPS e. V. den Anschluss an die GdP-Bund als eigener Landesbezirk. Im März 1957 erschien erstmals die Zeitschrift „Deutsche Polizei“ mit saarländischem Landesteil. Gleichzeitig wurde der Anschluss an die Bundes-GdP als selbständiger Landesbezirk perfekt. Im Mai zog die ÖTV im Saarland nach.

Im Juli 1958 kam der Erlass über ein Landespersonalvertretungsgesetz.

Die ersten Polizei-Personalratswahlen fanden vom 27. bis 29. April 1958 statt: Hauptpersonalrat: GdP: 5 Sitze, ÖTV: 2 Sitze; Örtl. Personalräte: GdP: 54 Sitze, ÖTV: 35 Sitze, Freie: 5 Sitze. Am 29.04.1958 wurde die so genannte Polizeigewerkschaft im Beamtenbund gegründet. Die 2. PR-Wahl vom 3. bis 5. Mai 1961 brachten für den Hauptpersonalrat folgende Ergebnisse: GdP: 5 SITZE, ÖTV: 2 Sitze, BB: 0 Sitze. Bei den Örtl. Personalräten erhielt die GdP: 59 Sitze, ÖTV: 28 Sitze und BB: 2 Sitze; die Freien bekamen zusammen 12 Sitze. Die 3. PR-Wahlen wurden am 20. und

21.05.1963 durchgeführt mit folgenden Ergebnissen: Beim HPR bekam die GdP 5, die ÖTV 2 und der BB 0 Sitze. Bei den ÖPR wurden für die GdP 70, für die ÖTV 30 und den Beamtenbund 3 Sitze ermittelt; die Freien konnten zusammen 2 Sitze erkämpfen. Bei den 4. PR-Wahlen (2. und 3. Juni 1965) errechneten sich im Hinblick auf den HPR für die GdP 5, für die ÖTV 2 und für den Beamtenbund 0 Sitze; die Örtlichen Personalräte wurden danach so zusammengesetzt: GdP: 65 Sitze, ÖTV: 35 Sitze, BB: 3 Sitze und Freie: 1 Sitz.

Der Vollständigkeit halber soll noch Erwähnung finden, dass im Jahr 1978 die GdP als 17. Säule im DGB aufgegangen ist. Die ÖTV-Mitglieder gingen in der GdP auf. Andererseits hatte sich noch eine Ständevertretung namens „Bund der Kriminalbeamten“ (BdK) sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene angemeldet und versucht noch immer, bei den saarländischen Polizeibeschäftigten Fuß zu fassen. Es soll auch daran erinnert werden, dass der amtierende Vorsitzende des DGB Saar ein GdP-Mann (GdP-Landesvorsitzender 1992 – 1998) namens Eugen Roth ist.

1992 „Polizei in Not“, Hans Ferber (ganz links) demonstriert vor dem Landtag gegen die Opapolizei



ERRUNGENSCHAFTEN

„Der Dienstherr hat uns immer nur das gegeben, was wir uns gemeinsam erstritten haben!“

Gespräch zwischen Dietmar Hünnefeld (Ehrenvorsitzender) und Lothar Schmidt (Gewerkschaftssekretär) im April 2011

■ *Lieber Dietmar, wie bist Du zur saarländischen Polizei gekommen?*

Ich bin Jahrgang 1942, gebürtiger Saarbrücker und hatte zunächst eine Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten im Textilgroßhandel gemacht. 1960 wechselte ich wegen der günstigeren Arbeitszeit zum TÜV, um die Abendschule besuchen zu können. Zum 1. Oktober 1962 hatte ich die Entscheidung zu treffen: Bundeswehr oder Polizei. Nach bestandener Aufnahmeprüfung entschied ich mich für die Polizei. Damals hatte die Ausbildung bei der Polizei noch Vorrang vor dem Wehrdienst.

■ *Wie sah denn damals die Polizeiausbildung aus?*

Es gab erst 1960 feste Einstellungstermine, den 1. April und den 1. Oktober. Vorher war es durchaus möglich, dass kleinere Gruppen oder sogar Einzelpersonen eingestellt wurden. Erst danach erfolgte eine systematische Ausbildung mit Lehrplänen und allem, was zu einem geordneten Ausbildungsbetrieb gehört, aber keine Ausbildung in dem Sinne, wie wir sie heute praktizieren, war.

Die Grundausbildung fand statt in der Bereitschaftspolizei. Wir waren kaserniert und in 10-Mann-Stuben untergebracht. Zum weiteren Programm gehörten Maschinengewehr, Granatwerfer, Handgranate und FN-Gewehr. Trotzdem waren es die Anfänge einer geordneten Ausbildung. Noch eine Anekdote, die heutigen Polizeianwärtern merkwürdig vorkommen muss: Für uns galt noch das Zölibat, das zwar bereits durch Rechtsprechung abgeschafft war, aber dessen Abschaffung administrativ noch nicht umgesetzt war. Wir mussten diese Zölibatserklärung noch unterzeichnen.

■ *Hat für Dich in diesem 1. Ausbildungsjahr die GdP irgendeine Rolle gespielt?*

Ganz klar nein! Du darfst Dir auch nicht vorstellen, dass in jenen Jahren die GdP

eine Gewerkschaft im modernen Sinn gewesen ist. Sie war eher ein sehr hierarchisch organisierter Berufsverband.

Ich war übrigens von Anfang an ÖTV-Mitglied. Die ÖTV als klassische Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes organisierte ungefähr ein Drittel der saarländischen Polizeibeamten.

■ *Wie ging's denn dann mit der Ausbildung weiter?*

Der Grundausbildung folgte eine zweijährige Fachausbildung. Ich war mir während der Fachausbildung noch gar nicht sicher, ob ich tatsächlich bei der Polizei bleiben sollte. Du musst wissen, dass damals die Bezahlung schlecht und die Dienstzeiten zermürbend waren. Aber, nachdem ich bei der parallel stattfindenden Berufsaufbauschule zur Erlangung der mittleren Reife als Lehrgangsbester abgeschnitten hatte, wurde mir die Entscheidung sozusagen abgenommen.

Das letzte Ausbildungsjahr verbrachten wir in

der Bereitschaftspolizei. Dort war übrigens Klaus Wagner („Bär“) mein Gruppenführer; als solcher war er mir immer ein Vorbild, dem ich später als Polizeiführer fachlich und menschlich nahe kommen wollte. Klaus Wagner hat mich damals tief beeindruckt.

■ *Was gab's denn in jenen Anfangsjahren an Problemen am Arbeitsplatz „Polizei“?*

Bezahlung und Arbeitszeit, und das ist ja bis heute so geblieben. Aber in den 60er Jahren gab es keine geregelten Dienstzeit-



Führungswechsel 1986 – Hünnefeld folgt Dörr als Landesvorsitzender



Vorstandssitzung 1991 in Rockertshausen

modelle, wie wir sie später entwickelt hatten. Die Polizei war eine „Feuerwehr-polizei“, die vom Selbstverständnis her nicht proaktiv, sondern ausschließlich reaktiv aufgestellt und eingestellt war.

Und nach der Ausbildung?

Wo hast Du im Einzeldienst begonnen?

Meinen Einzeldienst begann ich im Polizeirevier (PRev) 3 in der Bismarckstraße; das damalige Dienstgebäude (ein wunderschönes altes Jugendstil-Haus) existiert heute nicht mehr, es wurde später abgerissen. Dort blieb ich bis 1971. Während dieser Zeit und danach absolvierte ich meine Fachlehrgänge (1969, 1970 und 1972); 1972 wurde ich schließlich in die A9 gD befördert. Ich wechselte wieder zur Bereitschaftspolizei und wurde bei der Ausbildungshundertschaft (A-Hundertschaft) Zugführer und später Hundertschaftsführer.

Wie lautet im Rückblick der Kern

Deiner Erfahrungen im Polizeidienst?

Der Dienstherr hat uns immer nur das gegeben, was wir uns gemeinsam erstritten haben!

Wie war das 1978 mit dem Beitritt zum DGB?

Also der Eintritt der GdP in den DGB repräsentierte Ende der 70er Jahre nicht unbedingt die Mehrheitsmeinung der Mitglieder. Das hat uns in jenen Tagen auch einige Austritte gekostet. Es was auch nicht absehbar, wie sich der DGB nun seit den 90er Jahren entwickelt hat; ich meine

u. a. die Zentralisierung der Dienstleistungen bei ver.di. Dass wir nun nur noch wenige große Gewerkschaften und ein paar kleine haben, ist bezüglich der Dachverbandsrolle des DGB schon problematisch. Die großen Gewerkschaften werden den DGB immer weniger nutzen.

Wie hat sich Deine Rolle in der saarländischen Polizei dienstlich und gewerkschaftlich entwickelt?

Nun, wir ÖTV-Mitglieder sind ja 1979 kollektiv in die GdP überführt worden. 1976 schon war ich für die ÖTV in den Polizeihauptpersonalrat gewählt worden. Von 1979 bis 1981 besuchte ich den Ratslehrgang in Hilstrup. Als Polizeirat wurde ich (dort, wo ich überhaupt nicht hin wollte) Sachgebietsleiter „Verkehr und Technik“ beim Schutzpolizeiamt. Stellv. Leiter der Polizeischule in Lebach war ich für weitere fünf Jahre. Mittlerweile war ich zum stellv. Landesvorsitzenden der GdP-Saarland – unter Reinhard Dörr – gewählt worden. 1986 wurde ich dann selber Landesvorsitzender, ein Amt, worauf ich sehr stolz war. Als ich dann aber Ende der 80er Jahre Direktions- bzw. Inspektionsleiter in Saarbrücken wurde, verbot sich die Fortsetzung dieses herausragenden Gewerkschaftsamtes. Eugen Roth löste mich daher folgerichtig 1992 ab.

Was hat denn Deine Amtsjahre als GdP-Landsvorsitzender inhaltlich geprägt?

Ganz klar: Die 5. Dienstschrift als Beitrag

zur Humanisierung der Arbeitswelt „saarländische Polizei“. Um auch das nicht zu verschweigen: Diese Humanisierungsidee rief zunächst bei unserer Mannschaft großen Widerstand hervor. Aber als wir 1986 damit anfangen, das Modell nach und nach umzusetzen, konnten wir unsere Leute mehr und mehr von den sozialen Vorzügen überzeugen. Weiterhin: Wir stritten für die Neubewertung (ein Begriff, der bei unseren Mitgliedern nicht unbedingt begeisterte; besser gefiel ihnen der Begriff „Höherbewertung“) des Polizeiberufes; wir forderten für uns die zweigeteilte Laufbahn, deren Realisierung ja bis in die heutigen Tage gedauert

hat, aber schließlich und endlich gelungen ist. Und: Wir holten die Frauen in die saarländische Polizei, was am Anfang nicht immer einfach war, aber insgesamt der Organisationskultur sehr gut getan hat.

Kannst Du die ganze Entwicklung der saarländischen Polizei unter dem Einfluss der GdP auf wenige Begriffe bringen?

Ja, sicher: (1) von der Mitwirkung zur Mitbestimmung (Etablierung eines modernen Personalvertretungsrechtes), (2) Entmilitarisierung der Ausbildung hin zur modernen Fachhochschulausbildung, (3) vom mörderischen 24-Stunden-Dienst hin zu humaneren Arbeitszeitregelungen, (4) vom Eingangsamt „A3, Fußnote“ hin zum Eingangsamt „A 9, leider nun wieder – wegen der Schuldenbremse – mit Fußnote sowie (5) durch den Eintritt in den DGB Entwicklung vom Berufsverband zur Gewerkschaft. Das ist doch was?

Und Dein Blick in die Zukunft?

Die saarländische Polizei geht einen schweren Weg. Die Aufgaben wachsen, die Arbeit verdichtet sich; trotzdem wird Personal abgebaut, was eigentlich mit dem Aufgabenaufwuchs und der Arbeitsverdichtung nicht zu vereinbaren ist. Die Innenpolitik soll sich sehr gut überlegen, ob sie diesen unheilvollen Weg so weitergehen will.

Lieber Dietmar, wir danken Dir für diesen Rückblick – und sind besorgt über Deine Zukunftsprognose.

FRAUEN KOMMEN IN DIE POLIZEI

25 Jahre Erfahrung als Polizeibeamtin der saarländischen Polizei.

Was 1978 in Berlin als erstem Bundesland begann, nämlich erstmals Frauen den Zugang zur Schutzpolizei zu ermöglichen, war bis Ende 1985 im Saarland eigentlich „noch nicht spruchreif“. Aus meiner Sicht gesehen – LEIDER!!! Also blieb mir nichts anderes übrig, als mich, wollte ich doch unbedingt Polizistin werden, bereits zwei Jahre vor meinem eigentlichen Schulabschluss (die damaligen Bewerbungsfristen wollten dies so) bei den Polizeien der Länder Hessen und Niedersachsen zu bewerben.

■ Nachdem ich diesen Test erfolgreich bestanden hatte und mich bereits auf eine Einstellung zum 01.04.1987 in Hessen freute, wurde Anfang des Jahres 1986 erstmals das Gerücht laut, dass die saarländische Polizei zum 01.08.1986 ebenfalls erstmals Frauen in die uniformierte Polizei einstellen wollte.

Ab diesem Tag zählte für mich nur noch eins: schnellstmöglich meine Bewerbung schreiben und alles dafür tun, meinen Traum als Polizeibeamtin im Saarland verwirklichen zu können. Als Saarländerin sind die Heimatwurzeln ja bekanntlich sehr sehr stark.

Nun ja, was soll ich sagen, am 01.08.1986 war es endlich soweit. Meine Tests und die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen scheinen die für die Einstellung Verantwortlichen überzeugt zu haben, und ich durfte endlich meine Illusion realisieren. Gemeinsam mit 15 weiteren Frauen und 29 Männern wurde ich bei der Polizei eingestellt. Dass dieses Datum und unsere Einstellung etwas Besonderes bzw. eine einschneidende Veränderung für die Polizei des Saarlandes darzustellen schien, wurde bereits beim Betreten des Areal der Bereitschaftspolizei in der Rubensstraße 40 deutlich sichtbar. Hinter dem heruntergelassenen Schlagbaum waren mehrere Kameras von Fernseh- und Medienvertretern aufgebaut, die all das, was die Ankunft „der Neuen“ mit sich brachte, in Ton & Bild festzuhalten schienen.

Legte sich die erste Nervosität erst mal, sofern man überhaupt von „legen“ sprechen konnte, stieg diese dann bei mir wieder blitzschnell an. Es war soweit – wir sollten unsere Ernennungsurkunden erhalten.

Bei der Entgegennahme der Ernennungsurkunde, die in alphabetischer Reihenfolge geschah, bemerkte ich, dass ich, aufgrund meines weit vorne im Alphabet liegenden Nachnamens, als erste Frau in der Geschichte der saarländischen Polizei die Ernennungsurkunde aus den Händen unseres damaligen Staatssekretärs, Herrn Wittling, entgegen nehmen durfte. Ein Moment, der mich unendlich glücklich und stolz machte.

Was folgte war der Polizeialltag. Wir, die Neueinstellung 1986, wurden in gemischten Klassen unterrichtet – so wie wir es von der Schule ja auch gewohnt waren – und mussten in allen Bereichen unseren „Mann“ oder „Frau“ stehen. Wurden wir oftmals auch noch als Exoten o. ä. angesehen, geschenkt wurde uns nichts – UND DAS IST UND WAR AUCH GUT SO!!!

Während der folgenden Jahre ließ der Medienrummel, die zwischendurch immer wieder mal aufflackerte, nach, und Frauen in der uniformierten Polizei gehörten dazu. Also genau so, wie wir, die Frauen, das auch wollten. War ein Einsatz von sechs Frauen im Jahr 1987 nur mit Sondergenehmigung des Innenministers aufgrund des Fehlens des erforderlichen

Laufbahnabschlusses – wir hatten ja gerade mal die Ausbildungshundertschaft, nicht aber den F1 hinter uns gebracht – möglich, so ist ein Einsatz der Frauen, auch in geschlossenen Verbänden, im In- und Ausland heute schon fast normal.

Nun ja, die Zeit verflog. Nach der Grundausbildung folgte ein Jahr Einsatzhundertschaft mit dem dazugehörigen Wachdienst, Sport und Einsätzen bei Fußballspielen, Demonstrationen o. ä., anschließend ½ Jahr Lebach mit Abschluss F1 und danach hieß es wieder zurück zur Bereitschaftspolizei, die Verweildauer ruft. Eine abwechslungsreiche Zeit, die ich nicht missen möchte. Während der Verweildauer hatte ich mehrfach Gelegenheit, die Arbeit der Diensthunde, sei es bei Ausbildungseinheiten oder bei Vorführungen, bestaunen zu dürfen. „Wow“ dachte ich damals nur, das wäre ein Tätigkeitsfeld, das mir gefallen würde. Und so kam es, dass ich mich bereits während meiner Verweildauer für eine spätere Verwendung als Diensthundeführerin interessierte und bewarb. Da eine solche Verwendung jedoch erst nach einer bestimmten Zeit der Einzeldienstverwendung möglich war, trat ich im Januar 1991 meinen Einzeldienst beim damaligen Polizeirevier St. Ingbert an. Es sollten 15 Monate Polizeiarbeit werden, deren Erfahrungswerte und Erinnerungen mich teilweise heute noch einholen.

Im Rahmen der Umstrukturierung der saarländischen Polizei zum 01.04.1992 durfte ich dann endlich zur damaligen PI für Sonderdienste, Diensthundestaffel, wechseln. Als ich erstmals den mir zugeteilten Schäferhund „Lasso“ sah, war es „Liebe auf den ersten Blick“. Ich wusste und spürte sofort, das Richtige getan zu haben. Zwölf Wochen Grundausbildung für Mensch und Hund folgten, die Lasso und mich zu einem Team heranreifen ließen. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung konnte es dann endlich losgehen. Wir, d. h. Lasso und ich, hatten die Qualifikation zum Diensthund und zur Diensthundeführerin bestanden und waren fortan unzertrennlich. Alle

Kerstin Bick-Wagner



Dienste, sowohl im Schutzhund- als später auch im Spürhundebereich, nahmen wir gemeinsam wahr. Die nachfolgenden Jahre sollten wiederum sehr interessant und auch erfolgreich werden. So durfte ich, nach entsprechender Qualifizierung, 1994 an der Internationalen Deutschen Meisterschaft für DiensthundeführerInnen in Karlsruhe teilnehmen.

Der Monat August 1995 dürfte ein Monat sein, den auch mein Chef, Gerhard Rullang, nicht so schnell vergessen dürfte. Ich überraschte ihn mit einer Nachricht, die es so bis dato noch nie im Saarland gab. Gab es zwischenzeitlich zwar schon mehrere Kolleginnen, die schwanger waren, so gab es aber noch nie eine Diensthundeführerin, die Mutterfreuden entgegenblicken durfte – wie denn auch, war ich doch bis dahin die erste und einzige Diensthundeführerin. Alle Fragen, die sich im Zusammenhang meiner Funktion als

Diensthundeführerin und werdenden Mama stellten, konnten jedoch mit allen Verantwortlichen bestens gelöst werden. So durften mein Mann und ich am 29.03.1996 eine gesunde Tochter in den Armen halten. Eine wunderschöne Zeit, während dieser, bis heute, Familie und Beruf, insbesondere auch dank der Unterstützung meiner Eltern, hervorragend in Einklang gebracht werden konnte, begann bzw. läuft noch immer.

Nachdem ich 1998 – 2000 mein Studium an der FHSV erfolgreich absolvierte, durfte ich

zurück zu „MEINER“ Dienststelle und wurde fortan als Dienstgruppenleiterin eingesetzt. Nach meinen dienstlichen Verwendungen bei der Diensthundestaffel als Streifenbeamtin im Wach- und Wechseldienst sowie Dienstgruppenleiterin darf ich seit August 2009 offiziell die Amtsgeschäfte als Vertreterin des Leiters der Diensthundestaffel wahrnehmen.

Ob dieser Tatsache gestatten Sie mir über einen Artikel der preußischen Polizeibeamtenzeitung vom Juni 1929 zu schmunzeln: „... Eine Mitarbeit der Frau in selbständigen Stellungen der ... Polizei kann unter keinen Umständen gut geheißen werden. Nicht genügend kann davor gewarnt werden, der Frau eine Stellung einzuräumen, die sie zu Vorgesetzten von männlichen ... Beamten macht.“ Ein Zitat, das das damalige Rollenverständnis mehr als deutlich zeigt.

Heute, 25 Jahre nach der Ersteinstellung von Frauen im Saarland, sind diese auch hier keine „Exoten“ mehr und aus dem polizeilichen Alltag nicht mehr wegzudenken. Und auch der ein oder andere anfängliche Kritiker/ Skeptiker wird sich, vielleicht auch nur „im Geheimen“, eingestehen, dass die Entscheidung, Frauen bei der uniformierten Polizei einzusetzen, richtig war.

Getreu dem Motto anlässlich der 50-Jahrfeier des Saarlandes: „Schön, dass es dich gibt!“

Erlauben Sie mir bitte, mich an dieser Stelle bei all meinen Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen für 25 erfahrungsreiche, interessante und unvergessliche Jahre bei der Polizei zu bedanken. Ich wünsche mir, dass noch viele weitere solcher Jahre folgen werden und alle Kolleginnen und Kollegen stets gesund aus den täglichen Einsatzlagen „herausgehen“.

DIE PROBLEMATIK MIT DER ATOMKRAFT

– eine Herausforderung für die Einsatzhundertschaft

Als mit Inkrafttreten des Atomgesetzes zum Jahresbeginn 1960 die friedliche Verwendung der Kernenergie genehmigt wurde, wurde nicht nur der Weg für Bau und Nutzung von Atomanlagen frei gemacht.

■ In der Folge formierte sich nämlich auch die Anti-Atomkraftbewegung, und deren Aufrufe zu Demonstrationen, u. a. mit teils erheblich unfriedlichem Verlauf bedingen bis zum heutigen Tag polizeiliche (Groß-)Einsätze, wobei insbesondere die Bereitschaftspolizeien von Bund und Ländern gefordert sind.

Auch die bereitchaftspolizeiliche Komponente der saarländischen Vollzugspolizei, heute die Einsatzhundertschaft (EHu), ist seit Jahr und Tag mit dabei, wenn es im und außerhalb des Saarlandes gilt, Sicherheit und Ordnung bei Demonstrationen gegen Atomkraft, Castor-Transporte (CASTOR = „Cask for Storage and Transport of Radioactive Material“) u. ä.

aufrechtzuerhalten. Saarländische Bereitschaftspolizistinnen und -polizisten kennen Brokdorf, Wackersdorf, Ahaus und Gorleben, aber auch die Bahnstrecke zwischen Lauterbourg/F und Wörth/Rheinl-Pfalz, wo bis in die jüngste Zeit die Polizeien der jeweiligen Bundesländer unterstützt wurden.

In Brokdorf/Schleswig-Holstein ging es z. B. 1977 und 1981 um den Bau bzw. die Inbetriebnahme des dortigen Atomkraftwerkes (AKW), wobei die Beinahe-Katastrophe 1979 im AKW Three-Miles-Island/USA und der GAU im AKW Tschernobyl/Ukraine 1986 mit seinen Folgen die Demonstranten erst recht motivierten.

1981 wurde neben den starken saarländischen BePo-Kräften noch eine schnell zusammen gestellte und ad hoc mit den Einsatzformen geschlossener Einheiten vertraut gemachte Alarm-Hundertschaft des polizeilichen Einzeldienstes der Saar-Polizei in Schleswig-Holstein eingesetzt. Abgebrannte Brennelemente der AKW bedürfen vor ihrer Endlagerung wegen der von ihnen über Tausende von Jahren ausgehenden Strahlengefahren einer besonderen Wiederaufarbeitung. Eine solche Wiederaufarbeitungsanlage sollte u. a. im bayerischen Wackersdorf errichtet werden. Dies scheiterte jedoch am massiven Widerstand der lokal betroffenen Bevölkerung und der Anti-Atomkraftbewegung. Die seinerzeitigen Demonstrationen vor Ort ließen großangelegte Polizeieinsätze erforderlich werden. Bereitschaftspolizeiliche Kräfte wurden aus der ganzen Republik – damals noch ohne die ost-

Brokdorf 1981





Gorleben 2003 – stellv. TEE-Führer Willberger, Hundertschaftsführer Hoffmann und Polizeipfarrerin Unrath

deutschen Bundesländer – herangezogen. Dabei unterstützten starke Kräfte der saarländischen BePo in 1986 und 1987 ihre bayrischen Kolleg/inn/en.

Da die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf nie in Betrieb ging, wurden die abgebrannten Brennelemente deutscher AKW seitdem in La Hague/Frankreich und Sellafield/Großbritannien aufbereitet. Die Verbringung in diese ausländischen Anlagen erfolgte mittels Eisenbahntransport mit all seinen polizeilich notwendigen Sicherungsmaßnahmen. So war die saarländische Bereitschaftspolizei von 1996 bis 2002 in elf Fällen zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Polizei bei Sicherungsmaßnahmen an der Bahnstrecke zwischen Wörth und Lauterbourg/F. im Einsatz.

Entsprechende Bahntransporte erfolgten aber auch durch das Saarland. Von Anfang 2002 bis Anfang 2003 war ausweislich der bei der Dienststelle vorliegenden Unterlagen die EHu bei 17 durchlaufenden Cas-

tor-Zügen in die polizeilichen Sicherungsmaßnahmen involviert.

Radioaktiver Abfall, also auch abgebrannte Brennelemente, muss irgendwo (zwischen-)gelagert werden. Aber auch gegen diese Lagerung richtet sich Widerstand. So kam es denn auch 1998 zu größeren Demonstrationen vor dem Zwischenlager Ahaus. In die polizeilichen Einsatzmaßnahmen vor Ort war seinerzeit auch die EHu eingebunden.

Völkerrechtlich verbindliche Verträge verpflichten die Bundesrepublik Deutschland, die aufbereiteten, aber (weiterhin) hochradioaktiven Brennelemente zur Endlagerung auf eigenem Hoheitsgebiet zurückzunehmen.

Dieser Umstand stellt, wie schon bemerkt, ein Problem dar, dem sich auch die (Bereitschafts-)Polizeien des Bundes und der Länder stellen müssen. Hinsichtlich des als zentrale Endlagerstätte vorgesehenen Salzstockes in Gorleben/Niedersachsen ist eine endgülti-

ge Entscheidung bislang noch nicht getroffen.

Seit 1995 werden Castoren von daher zwar nach Gorleben verbracht, dort jedoch nicht unterirdisch im Salzstock, sondern in einem oberirdischen Transportbehälterlager (TBL) eingelagert. Im Rahmen der bislang erfolgten zwölf Bahntransporte in dieses TBL, an deren polizeilichen Sicherungsmaßnahmen die EHu von 1995 bis 2008 in sieben Fällen mitwirkte, wurden bislang nach vorliegenden Erkenntnissen rund 100 Behälter eingelagert. Für 2011 ist ein letzter Transport mit Castoren von La Hague nach Gorleben geplant. Gegenüber Frankreich ist Deutschland dann seinen Rücknahmeverpflichtungen nachgekommen.

Ab 2014 sollen dann die in Sellafield aufgearbeiteten Abfälle nach Gorleben überführt werden.

Das Thema „Atomenergie und ihre Folgen“ wird von daher auch die saarländische EHu noch lange beschäftigen.

DIE POLIZEI AKADEMISIERT SICH

Bis zu Beginn der 80er Jahre bildete die saarländische Polizei den Nachwuchs für den mittleren Polizeivollzugsdienst intern in der Bereitschaftspolizei und in der saarländischen Polizeischule aus. Führungskräfte der mittleren und höheren Führungsebene wurden bis zu diesem Zeitpunkt in Münster-Hiltrup und der Polizeischule Koblenz für ihre künftigen Aufgabenbereiche vorbereitet.

■ Diese Ausbildung erfuhr mit der bundesweiten Einführung der Fachhochschulausbildung im Bereich der Polizeien der Länder einen grundlegenden Einschnitt. Der Wechsel von einer intern-polizeilichen Ausbildung zu einem wissenschaftlich orientierten Fachhochschulstudium verfolgte die Ziele, die Polizei nach außen zu öffnen, die Wissensvermittlung durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu verbessern und dadurch die Professionalität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung zu steigern.

Am 01. August 1980 fand die Reform der Ausbildung des gehobenen Dienstes des Polizeivollzugsdienstes des Saarlandes mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Fachhochschule für Verwaltung ihren legislatorischen Abschluss.

Am 01. Juni 1981 nahm die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes in den Fachbereichen Allgemeiner Verwaltungsdienst und Polizeivollzugsdienst den Studienbetrieb auf. Grundlage für die erstmalige Ausarbeitung der Studienpläne waren die Leitsätze der Innenministerkonferenz, die Rahmenstudienpläne, die Lernzielstufen des Deutschen Bildungsrates sowie die von den Gründungsfachbereichsleitern erstellten vorläufigen Stoffverteilungspläne.

Die Ziele der Fachhochschule wurden einerseits in der Vermittlung eines vertieften Fachwissens und genauer Kenntnisse der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Sachzusammenhänge und andererseits auch insbesondere in der Förderung einer wachen und konstruktiven Kritikfähigkeit der Studierenden festgelegt. Um diesen Ansprüchen zu genügen, bedurfte es einer

Ausbildung, die sich nicht in der allgemeinen Kenntnis und Anwendung vorgegebener Rechtsvorschriften erschöpft, sondern die die jungen Beamten des gehobenen Dienstes die Gesamtzusammenhänge erkennen lässt und sie so in die Lage versetzt, zu verantwortlichen Mitarbeitern bei den täglich zu bewältigenden Aufgaben zu werden. Diese Grundkonzeption hatte bei den Vorarbeiten für die Ausbildungspläne sehr schnell zu der Erkenntnis geführt, dass eine enge Verzahnung von Studium und Praxis unbedingt erforderlich ist.

Es bleibt festzustellen, dass ein Fachhochschulstudium aufgrund der sich stets verändernden gesellschaftspolitischen, sozialen und rechtlichen Grundlagen polizeilichen Handelns auch ständiger Anpassungsbedarf. So wurde bereits im Jahre 1991 die mehrjährige Arbeit einer Studien-

reformkommission zum Abschluss gebracht, die vor allem die Neugestaltung des Studienablaufes und die sich dadurch ergebende Verbesserung der Verzahnung von theoretischen und berufspraktischen Studieninhalten zum Ziele hatte. Daneben stand im Vordergrund der Reformbemühungen die Verstärkung der fächerübergreifenden Ausbildungsinhalte. Als in den Jahren 1994/1995 die politische Entscheidung zur zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst heranreife und damit keine Einstellungen in den mittleren Dienst mehr erfolgten, musste das Studium an der Fachhochschule im Fachbereich Polizeivollzugsdienst einer erneuten großen Reform unterzogen werden. Hierzu beauftragte das Ministerium des Innern eine Kommission zur Reform des Studiums unter der Leitung des Polizeipsychologen Werner Sorg, das Studium an die künftigen Laufbahnbedingungen innerhalb des Polizeidienstes anzupassen.

Hervorzuheben ist dabei, dass die Studienzielsetzung nicht mehr darin bestand, Führungskräfte der mittleren Führungsebene für die Polizei heranzubilden, sondern künftig darauf abzielte, Direkteinsteiger für den alltäglichen Polizeidienst im Sinne der sogenannten Erstverwen-



Fachhochschule für Verwaltung in Dudweiler

derung vorzubereiten. Diese Zielveränderung hatte zwangsläufig zur Folge, dass die Inhalte des theoretischen und berufspraktischen Studiums neu ausgerichtet werden mussten.

Die bisherige Ausbildung der Aufstiegsbeamten wurde in dieses Studium integriert. Auch für diesen Teil der Studierenden wurden die Studienziele denen der Direkteinsteiger gleich gefasst. Umfangreiche curriculare Änderungen und Neuerungen in der Struktur und dem Ablauf des Studiums vervollständigten die Reform, die mit dem Beginn des Studienjahres 1996/1997 am 01. Oktober 1996 in Kraft trat. Aus dieser grundlegenden Reform ergaben sich aber auch organisatorische Änderungen an der Fachhochschule. Wegen der Ausweitung und der engen Anbindung des berufspraktischen Studiums an die fachtheoretische Wissensvermittlung wurde im Fachbereich Polizeivollzugsdienst ein Praxisamt eingerichtet. Damit wurde ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis vollzogen.

Im Herbst des Jahres 1999 führte der Fachbereich eine umfassende Evaluation des 1996 reformierten Studiums durch. Die aus diesen Ergebnissen erarbeitete Reform bedurfte aber bereits im Jahre 2003 durch die zwischenzeitlich stark veränderten

Rahmenbedingungen – Anstieg der Studierendenzahlen im Fachbereich Polizeivollzugsdienst, Organisationsreform der saarländischen Vollzugspolizei und den Veränderungen der Laufbahnverordnung – weiterer Nachbesserungen. So fand im Jahre 2003 ein jahrelanger Reformprozess seinen Abschluss, der dazu führte, dass das Studium an der Fachhochschule eine höhere Akzeptanz sowohl bei den Studierenden, den Lehrenden, den Praxislehrern und den Polizeivollzugsdienststellen erreichte.

Bereits 1997 übernahm die Fachhochschule auch die Polizeiliche Fortbildung für alle Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes als alleinige Einrichtung im Saarland. Bis heute haben sich gerade in diesem Bereich umfangreiche Kooperationen mit anderen Bundesländern und internationalen Partnern herausgebildet.

Im Jahr 2008 eröffnete das Land mit der Einrichtung einer Sportfördergruppe im Fachbereich Polizeivollzugsdienst erstmals jungen Spitzensportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit – unter Ausrichtung auf die leistungssportlichen Erfordernisse – eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren, um ihnen damit eine berufliche Zukunft innerhalb des Polizeidienstes zu sichern.

Aufgrund der 1991 im italienischen Bologna gefassten Beschlüsse der europäischen Kultusminister, die europäischen Hochschulstudiengänge in Form von Bachelor- und Masterstudiengängen zu vereinheitlichen, haben sich eine Vielzahl von Bundesländern für den Bereich der polizeilichen Ausbildung zu diesen Studiengängen entschlossen. In anderen – so auch im Saarland – wird das Studium an der Fachhochschule derzeit weiterhin mit dem Diplom abgeschlossen. Diese Veränderungen führten auch dazu, dass aus der bisherigen Führungsakademie in Münster/Hiltrup die „Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol)“ zur Ausbildung des Nachwuchses des höheren Polizeivollzugsdienstes geschaffen wurde.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die wissenschaftlich orientierte Ausbildung der Polizei bewährt hat. Dies bedeutet jedoch auch, dass sich eine solche Ausbildung – wie bereits in der Vergangenheit – stetig den sich wandelnden gesellschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen anpassen muss. Von daher ist davon auszugehen, dass auch künftig Studienanpassungen und -reformen notwendig sein werden, um Polizeiarbeit auf dem Stand zu halten, den eine rechtsstaatliche Ordnung erfordert.

DIE GdP WIRD GEWERKSCHAFT

GdP im DGB: 17 Säule, aber nie das 17. „Rad am Wagen“

Die Polizei leistete sich noch bis in die „Siebziger Jahre“ des vergangenen Jahrhunderts eine Aufspaltung in fünf Berufsvertretungen: GdP, PDB, BDK, BGV und ÖTV. Nicht zuletzt der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte Anfang der „Siebziger Jahre“ diesen Irrsinn einer aufgesplitterten und dadurch geschwächten Interessenvertretung im relativ überschaubaren Polizeibereich in einer viel beachteten Rede an der damaligen Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup sehr kritisch gewürdigt.

Bergbau und Energie, der IG Chemie, Papier, Cheraimik, der IG Bausteine Erden, der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft Kunst, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der Gewerkschaft Leder, der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, der Gewerkschaft



Polizei in Not 1992 vor Landtag



Polizeifreie Zone 1992

■ Die stärksten Gewerkschaften waren bereits damals die GdP und die ÖTV. Bei meiner Einstellung in den Dienst der saarländischen Vollzugspolizei zum 1. August 1977 wurden die neu eingestellten Polizeiwachtmeister auf Widerruf (Kolleginnen gab es bei der uniformierten Polizei noch nicht) entsprechend umworben: Das kostenlose Polizeifachhandbuch für die Ausbildung sollte es beim PDB sein, ein Sportsack bei der GdP. Die ÖTV warb mit einem Grillabend, Freibier und Informationen. Ich stand dieser Werbung, die nach „Kaffeefahrt“ roch, kritisch gegenüber. Eine „Gewerkschaft“ sollte doch meine beruflichen Interessen unabhängig und notfalls im Konflikt durchsetzen können. Das aber

vertrug sich nicht damit, dass die meisten Polizeigewerkschafter in Personalunion meine Vorgesetzten waren. Deshalb trat ich im ersten Ausbildungsjahr zunächst nicht in eine Gewerkschaft ein und bekam auch keines der lockenden Werbegeschenke. 1978 machte die ÖTV, die nur wenige Jahre zuvor durch ihren legendären Vorsitzenden Heinz Kluncker mit einem Spitzen-Tarifabschluss im öffentlichen Dienst von rund 11 Prozent Gewerkschaftsgeschichte geschrieben hatte, den Weg frei zur teilweisen Beendigung der gewerkschaftlichen Konkurrenz im Polizeibereich. Die GdP wurde die „17 Säule“ im Deutschen Gewerkschaftsbund, zusammen mit der IG Metall, der ÖTV, der IG

Nahrung, Genuss, Gaststätten und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung. Alle setzten große Hoffnungen auf eine vereinte GdP, die viel zu einer demokratisierten, transparenten Polizeiausbildung und Polizeiarbeit beitragen sollte. „Bürgerpolizei“ lautete das Schlagwort. Ich trat nun auch, im Juli 1978, meiner GdP bei. Die Akzeptanz einer bürgernahen Polizei und ihrer gewerkschaftlichen Vertretung zeigte Erfolge: Die Ausbildung wurde immer mehr in Richtung „Bürgerpolizei“ professionalisiert. Paramilitärische Inhalte („Tiefflieger von rechts“, Übung des Grußes in Uniform usw.) verschwanden. Dafür wurden polizeiliche Einsatzlagen mit dem Ziel, bürgernahe Polizeiarbeit



Bergarbeiterdemo 1996

zu gewährleisten, praxisorientiert trainiert. Bei polizeilichen Großeinsätzen wurde das Prinzip der Deeskalation eingeführt. Demokratische Polizeiarbeit und gewerkschaftliche Interessenvertretung in der Polizei wurden in Europa internationalisiert. 1985 wurden erstmals Frauen, unsere Kolleginnen, in den Dienst der saarländischen Schutzpolizei bei der „Uniform“ eingestellt. Die Ausbildung zum gehobenen Dienst kam an die Fachhochschule für Verwaltung und wurde zum Fachhochschulstudium, Abschluss Diplomverwaltungswirt mit Polizeidienstgrad. Die Polizeiführungsakademie wurde zur Hochschule der Polizei des Bundes und der Länder. Die Anforderungen an und im Polizeiberuf wuchsen ständig. Teilweise hielt, dank starker GdP-Interessenvertretung, die Höherbewertung des Polizeiberufs damit Schritt. Stellvertretend sei die zweigeteilte Laufbahn erwähnt bzw. die wesentliche Ausweitung des gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes. Dies alles verlief nicht reibungslos: Immer wieder kamen emotionale Rückfälle in einen sich von anderen Berufsbereichen und ihrer gewerkschaftlichen Vertretung abschotten wollenden „Polizeigeist“ auf. Der Austritt aus dem DGB wurde bei mancher Schwierigkeit wie beispielsweise beim Skandal um die „Neue Heimat“ Anfang der Achtziger Jahre gefordert. Dabei war die „junge“ DGB-Gewerkschaft der Polizei überhaupt nicht an der „Neuen Heimat“ beteiligt. Von Anfang an schenkte die gesamte Gewerkschaftsbewegung ihrem jüngsten Spross GdP Gehör. Die GdP konnte sich behaupten im Konzert von mehreren Millionen Gewerkschaftsmitgliedern. Sie war und

ist „die“ Stimme der gewerkschaftlich organisierten Polizeibeschäftigten. Eindrucksvoll wurde dies durch die Solidarität der DGB-Gewerkschaften bei den Großdemonstrationen im Rahmen der Polizeireform zum Anfang bis zur Mitte der neunziger Jahre belegt. Noch gut dürfte vielen unter anderem die bisher größte Polizeidemonstration des Saarlandes am 7. April 1995 in Saarbrücken auf dem Ludwigsplatz gegen den geplanten Personalabbau mit rund 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, überwiegend in Polizeiuniform und mit Rasenmähern und Transparenten ausgestattet, in Erinnerung sein. Bis heute wirkt sich diese mutige Streitkultur bewusstseinsbildend auf die GdP in Abgrenzung zu reinen Berufsvertretungen aus. Da Solidarität keine Einbahnstrasse ist, beteiligten sich große GdP-Delegationen auch sichtbar, meist in Uniform,

an den historischen Großdemonstrationen beispielsweise der IG Metall im Zuge des Saarstahl-Konkurses im Mai 1993 oder bei jenen „7 Tagen im März“ vom 7. bis 13. März 1997, dem legendären Bergarbeiterstreik der IG Bergbau und Energie an der Saar. Die Polizei und war und ist auch dank ihrer GdP in der Mitte der Zivilgesellschaft angekommen. Meine Wahl am 17. Januar 1998 zum Vorsitzenden des DGB Landesbezirks Saar rundete dieses Bild ab.

Die Anforderungen für die Gewerkschaften insgesamt und den öffentlichen Dienst sowie seine Polizei sind nicht einfacher geworden. In einer von Kapital und Ertragsaussichten geprägten Marktwirtschaft muss es wieder heißen: Mehr demokratischer Staat statt Privat, denn nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Die GdP ist heute eine von 8 Säulen des DGB. Viele Gewerkschaften haben sich seit 1978 vereint, zuletzt am 1. Dezember 2010 die Eisenbahngewerkschaft Transnet mit der Beamtenbundgewerkschaft GdBA zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG. Unsere GdP hat sich im DGB behauptet, ist dort nicht mehr wegzudenken, genauso wenig wie eine bürgernahe Polizei. Damals wie heute gilt für Polizeigewerkschafterinnen und Polizeigewerkschafter über ihren Berufsstand hinaus. „Allein machen sie Dich ein. Gemeinsam sind wir stark.“ Deshalb bin ich stolz, Mitglied der GdP sein zu dürfen.

GdP-Demo vor Landtagswahl 1994, Eugen Roth im Gespräch mit Lothar Seel

